Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 146. Donnerstag, den 25. Juni 1896. 7. Jahrgang.

## Das Nachspiel zum Essener Meineidsproceß

hat also mit der Verurtheilung unseres Genossen Hofrichter wegen Beleidigung des Gendarm Münter geendet. Freilich ist das schwere Vergehen der Münterbeleidigung mit einer sehr geringen Geldstrafe als gesühnt erachtet worden und aufmerksame Leser des Proceßberichtes werden das Gefühl gehabt haben, daß nicht Hofrichter, sondern Münter der eigentliche Angeklagte war.

Gendarm Münter hat es sich, als er noch im Kasernenhof Rekruten brüllte, jedenfalls nicht träumen lassen, daß er einst noch eine vielgenannte Persönlichkeit werden sollte, ja daß sein Name von dem künftigen Historiker, der die deutsche Culturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts schreiben wird, nicht übergangen werden darf. Als Münter vom Commissariat der Kaserne hinweg zum Gendarmeriecorps kam, brachte er an geistigem Fonds wohl nicht sehr viel mehr mit, als ein starkes Selbstbewußtsein und die eigenartige Gabe, sich bei den Vorgesetzten beliebt zu machen. Dem „Civilpack“ gegenüber war er der „Schneidige“ und sein „energisches Auftreten“ hat es denn auch glücklich zu Stande gebracht, daß die Essener Geschworenen, deren Namen (sie seien hier nochmals wiedergegeben: Schürholz, Kaufmann; Dickmann, Unternehmer; Meyerhofer, Unternehmer; Overbeck, Landwirth; Eggemann, Holzhändler; Tüschaus, Gutsbesitzer; Hansen, Kaufmann; Brockhoff, Weinhändler; Schießen, Kaufmann; Freiherr von Schirp, Gutsbesitzer; Feldmann, Architect; Diehl, Bauunternehmer) übrigens auch der Geschichte angehören, eine Anzahl von braven Leuten wegen Meineids in's Zuchthaus schickten, wegen Meineids in einem Falle, der den Kölner Berufsrichtern nicht aufgeklärt erschien, in dem sie ein non liquet angebracht hielten.

Gendarm Münter ist vor dem Kölner Gericht gewesen, nicht persönlich — hervorragende Persönlichkeiten werden zuweilen commissarisch vernommen — aber doch in effigie. Formell richtete sich die Anklage gegen den Redacteur Hofrichter von der „Rheinischen Zeitung“, in Wirklichkeit aber stand etwas Anderes zur Verhandlung: Die Sache Schröder und Genossen, die Sache der unserer festen Ueberzeugung nach unschuldig im Zuchthaus sitzenden unglücklichen Bergleute.

Gendarm Münter, der pflichtgetreue und schneidige Beamte, mußte sich von beeidigten, unbefangenen Zeugen nachsagen lassen, daß er fälschlich sich gerühmt hatte, einen Dieb entdeckt zu haben, daß er durch diese Vorspiegelungen 50 Mark erlangte, daß er schließlich aber das Geld zurücksandte, als der Spender den wahren Sachverhalt erfahren und davon dem Münter Mittheilung gemacht hatte. Der Staatsanwalt meinte, daß über diesen Fall die vorgesetzte Behörde des Münter entscheiden werde. Das wird ja vielleicht geschehen, indessen braucht das Publikum diese Entscheidung nicht erst abzuwarten; es kann sich jetzt schon eine sichere Meinung über den wackeren Beschützer von Ordnung und Recht bilden.

Gendarm Münter kann sich ferner an der Urtheilsbegründung erbauen, welche das Kölner Gericht gab. Im Gegensatz zu den Essener Geschworenen, welche den Meineid Schröders und seiner Genossen für erwiesen hielten, verkündete in Köln das Gericht über den gleichen Fall: „Ein Theil der Zeugen sagt so, der andere so — fest steht nur das Eine, daß Schröder zu Fall gekommen ist. Der Vorfall hat sich in kurzer Zeit abgespielt, außerdem ist schon lange Zeit vergangen, daraus erklären sich die verschiedenen Aussagen. Auf das Gericht hat nur ein Zeuge den Eindruck der Unglaubwürdigkeit gemacht, das ist Jakob Schneider. Alle übrigen Zeugen sind dem Gericht als glaubwürdig erschienen und deshalb ist das Gericht durch die Aussagen der Zeugen zu der Ansicht gelangt, daß der Vorfall nicht aufgeklärt ist, daß hier ein non liquet vorliegt.“ Allerdings hatte der Kölner Gerichtspräsident schon im Verlauf der Zeugenvernehmungen einen heutzutage überraschenden Ausspruch gethan, indem er energisch der Annahme entgegentrat, als könne die politische Ueberzeugung eines Zeugen einen Maßstab für dessen Glaubwürdigkeit bilden.

Gendarm Münter wird indessen, daran zweifeln wir nicht, auch fernerhin noch dem Vaterland seine Dienste als Corpsschreiber widmen. Wohl sagte der Staatsanwalt, es sei zwar eine Reihe Thatsachen gegen Münters Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit vorgeführt worden, die aber zum Theil auf einem ganz anderen Gebiet lägen; der Umstand, daß er sich 50 Mark habe zahlen lassen, schließe allerdings eine gewisse Pflichtwidrigkeit ein; aber man wird deshalb dem schneidigen Beamten wohl nicht zu scharf entgegentreten.

Daß die Verhandlungen vor dem Kölner Landgericht, trotz der formellen Verurtheilung Hofrichters einen tiefen Eindruck in weitesten Kreisen hervorgerufen und die Zweifel an der Schuld der unglücklichen „Zuchthäusler“ auch in bürgerlichen Kreisen noch erheblich vermehrt haben, geht aus den Aeußerungen verschiedener bürgerlicher Preßorgane hervor. So schreibt die Berliner „Volkszeitung“:

„Aus dem Proceßbericht ersehen die Leser, daß der Gerichtshof auf eine im Hinblick auf die Anträge des Staatsanwalts so milde Strafe vornehmlich deshalb erkannt hat, weil er zu der Annahme gelangt ist, daß der Angeklagte bei der Veröffentlichung des Artikels, in dem Beleidigungen des Gendarmen Münter gefunden wurden, im guten Glauben gehandelt habe. Guten Glauben mußte der Gerichtshof in der That bei dem Angeklagten voraussetzen; ist doch der Gerichtshof selbst zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Momente, welche die Essener Geschworenen für die Schuldigsprechung des Bergmanns Schröder und seiner unglücklichen Genossen für ausreichend gehalten haben, nicht nur nicht hinlänglich erwiesen seien, sondern daß sogar die Möglichkeit vorliege, daß Schröder in der That durch eine körperliche Berührung mit Münter zu Fall gekommen sei. Vergegenwärtigt man sich aber, daß durch verschiedene Proceße die Neigung Münter's zu Gewaltthätigkeiten allen Zweifeln entrückt worden ist, so wird man es immerhin nicht für ausgeschlossen halten können, daß die körperliche Berührung — um Münter's eigenen Ausdruck zu gebrauchen — eine sehr energische gewesen ist. So hat denn der Proceß Hofrichter die Zweifel an der Schuld der drei Unglücklichen, die jetzt im Zuchthause schmachten, gewaltig verstärkt.“

Die actuellste Frage, welche sich an den Kölner Proceß, das Nachspiel zu dem Essener Meineidsproceß, knüpft, ist die, ob die Bemühungen, das Wiederaufnahme-Verfahren, nachdem das Reichsgericht die Revision verworfen hat, durchzusetzen, von Erfolg gekrönt sein werden, ob es gelingen wird, die Thüren des Zuchthauses für unsere Genossen zu öffnen. Nur in fünf Fällen findet nach dem § 399 der Strafproceßordnung die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Strafverfahrens zu Gunsten des Verurtheilten statt: 1. Wenn eine in der Hauptverhandlung zu seinen Ungunsten als echt vorgebrachte Urkunde fälschlich angefertigt oder gefälscht war; 2. wenn durch Beeidigung eines zu seinen Ungunsten abgelegten Zeugnisses oder abgegebenen Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat; 3. wenn bei dem Urtheil ein Richter, Geschworener oder Schöffe mitgewirkt hat, welcher sich in Beziehung auf die Sache einer strafbaren Verletzung der Amtspflichten schuldig gemacht hat; 4. wenn ein civilgerichtliches Urtheil, auf welches das Strafurtheil gegründet ist, durch ein anderes rechtskräftig gewordenes Urtheil aufgehoben ist; 5. wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind.

Von diesen fünf Fällen würde nur der letzte in Betracht kommen. In der That sind neue Thatsachen und neue Zeugen in dem Kölner Processe vorgebracht, welche die Freisprechung der in Essen Verurtheilten herbeiführen könnten. Das Kölner Gericht hat, wie schon gesagt, den verhängnißvollen Vorgang in Baukau selbst für nicht aufgeklärt bezeichnet, sein Urtheil mit „non liquet“ darüber abgegeben, so daß die Aussichten auf die Wiederaufnahme des Verfahrens nicht ungünstig liegen. Wenn ein Vorfall nicht aufgeklärt ist, so kann wegen dieses Vorfalles eine Verurtheilung zu langjähriger schwerer Zuchthausstrafe nicht stattfinden. In dem neuen Verfahren wird sich die Sache so gestalten, daß die eine Reihe von Zeugen wie bisher bekundet, gesehen zu haben, daß Münter den Genossen Schröder gestoßen habe, eine andere Reihe von Zeugen wird aussagen, daß sie nichts gesehen habe, daß sie es aber hätte „sehen müssen“, wenn etwas Derartiges sich ereignet hätte, und jeder Geschworene wird bei einer solchen Sachlage mit der Kölner Strafkammer zu einem „non liquet“, und damit zu einem verneinenden Wahrspruch gelangen. Hoffentlich werden unsere „Zuchthäusler“ bald durch das Wiederaufnahmeverfahren erlöst werden! Die öffentliche Meinung hat sie längst freigesprochen.

---

## Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

26] Nachdruck verboten.

Der Flachsstaub verband sich unter ihren Augen in der Luft mit dem Wasserdampf zu einem widerlichen Brei, der sich in den Kleidern festsetzte und durch den Hals bis in die Lungen kroch.

Mitten in dem ohrensprengenden Donner der Räder und der tausend sich kreuzenden Transmissionen galt es, auf das leise Klingeln zu achten, welches das Reißen eines Fadens anzeigte, der sofort wieder angeknüpft sein wollte. In einer Ecke des Saales, hinter den dicken Nebelvorhängen, bemerkte sie einen großen Steintrog, in dem das siedend heiße Wasser in dickem Dampfschwalm aufbrodelte, während ein altes Weib mit aufgekrempelter Jacke, die Hände roth wie Krebse, Garn darin spülte.

Wieder passirten sie nordsturmdurchheulte Treppen und Corridore, vielen Mädchen und Frauen begegnend, die in schweren Mulden Garn schleppten, mit bloßen Köpfen, in dünnen Jacken, zerrissenen Kleidern und Strümpfen, durch die der Wind pfiff, während der Boden unter ihren Füßen beständig zitterte, vom Stoßen der Maschine, von den Stößen des Sturmes.

Stumm, ohne nur einen Blick mit einander zu wechseln, die Augen geradeaus gerichtet, stiegen sie zum Hechelsaal empor. Auf hohen Tritten, rings um stampfende und klappernde Maschinen sahen sie junge Burschen, halb stehend, halb sitzend, beinahe noch Kinder, aus großen Ballen den ungereinigten Flachs greifend, ihn zwischen die scharfen Zahnreihen der Maschine steckend, deren Stahlkiefer auf und nieder schnappten und das kurze Werg von der Garnfaser sonderten, jenes zur Erde schneppernd, indeß der dicke Staub hoch aufwirbelte, während in blitzschnellen Griffen der Flachs von den Burschen mit schweren Eisenzangen herausgerissen ward.

Es war ein unablässiger, erfolgreicher Kampf des beißenden Staubes mit dem Lichte; und das unaufhörliche regelmäßige Klappern der Eisenstampfen, gleich als würde die Hölle gepflastert, schlug Ottilien gegen die Brust und vertrieb sie noch schneller als der unrythmische Lärm drunten. Oft sah sie die Stifte der Maschine knisternd brechen — und in der fernsten Ecke des Saales saß eine alte, grausträhnige Frau, in zerrissene Fetzen gehüllt, neue Zähne in alte Löcher schlagend, stumpfsinnig auf das Eisenstück starrend, alle Fingerspitzen mit schmutzigen Lappen verbunden, wo der Hammer unversehens mit eiserner Wucht daneben gefahren war.

Im Weifersaal drehten junge Mädchen die schweren Trommeln, mechanisch vor sich hinblickend und nur auf die Klingelzeichen achtend, die das Reißen eines Fadens anzeigten. Hatten sie ein Dutzend Strähnen aufgewickelt, so rahmen sie sie ab und schleppten die schwere, dampfende, sauer riechende Masse auf Tische zur Seite. In einem Winkel hockten zwei noch ganz junge, hübsche Geschöpfe, wie Bäbe vor sich hingekauert, und kratzten mit eisernen Messern von den Spulen den Schmutz und die feuchten Garnreste ab, die sich stinkend vor ihnen aufschichteten.

Vierzig Grad Hitze herrschte im Trockensaal. Ottilie faßte die Thürklinke und zog die Hand sofort zurück, aus Furcht sie verbrannt zu haben. Waren diese Frauen denn gänzlich unempfindlich geworden, die hier große Garnmengen auf die Roste breiteten und getrocknete wieder abnahmen?

Der feinste Flachs wird in der Handhechelei geordnet, der, aus dem man die zarten Battiste für Ottilien's Leibwäsche machte, der so dünn war wie ihr blondes Haar und den man der groben Maschine nicht anvertraut. Junge Burschen zogen ihn durch Kratzen, sie standen schmächtig und blos mitten in der feinen, dünnen Staubwolke, die sich wie ein leuchtender Flimmer an ihre zarten Gestalten zu schmiegen schien, welcher gleichsam als ein phosphorsatter Aether aus ihren Poren strömte und die Körper umwallte, und erschienen mit ihren blassen Zügen Ottilien wie leidende und gekrönte Märtyrerknaben, die es übernommen hatten, um ihrer Bequemlichkeit, ihres Daseinsbehagens willen zu dulden und die schwachen Körper zu vergiften.

Jetzt stiegen die Wanderer hinunter, nach dem Maschinenhaus. Sie passirten die Bleicherei, schnell, und Ottilie schloß Mund und Nase vor den entsetzlichen, giftigen, scharfen Dämpfen, die grauweiß bis zum Dach aufzischten und die Bottiche, die Arbeiter, die Wände in dicke, endlose Laken einhüllten, teuflische Gerüche aushauchend.

Immer erschütternder folgten sich heisere Stöße. Von ein Paar rußigen, schwarzgefleckten Arbeitern bedient, schnaubte und pustete das riesige, kunstvolle Ungethüm, ein Mitglied der großen Familie der wahren Beherrscher der Welt, Segen ganzer Länder, Fluch so vieler Millionen, welche sie knechtete. Das ungeheure Triebrad, welches die ganze Fabrik in Zittern, aber auch in Leben erhielt, drehte sich mit elegantem Schwunge, die gewaltigen Kolben stießen sich mit unwiderstehlicher Energie vorwärts und zurück. Die eisernen Räder, die messingenen Griffe, die kupfernen Kugeln blitzten vor Sauberkeit, der gemauerte Divan, auf dem die Tyrannin lag, glänzte schneeweiß, ein zierlicher Apparat an der Wand, der einen Tropfen Oel nach dem anderen entließ, sorgte für die ungestörte Geschmeidigkeit dieser cyklopischen und doch so fein gemeißelten Glieder; von den gemalten Fliesen des Bodens und der Wände hätte man speisen

# Politische Rundschau.

— Die Nekrologe, welche die Blätter der abgeschlossenen Session des preußischen Landtages widmen, sind für diesen wenig schmeichelhaft, soweit es nicht agrarische Blätter sind. Die Agrarier freilich können mit den Ergebnissen zufrieden sein. Sie haben wieder eine erkleckliche Zahl „kleiner Mittel" für sich herausgeschlagen, was bei der Zusammensetzung der beiden Klassenparlamente nicht zu verwundern ist. Von dem Etat abgesehen beschränkt sich das Hauptresultat der fünfmonatlichen Session auf das Gesetz, betreffend die Einführung des Anerbenrechts für Renten- und Ansiedelungsgüter. Von den sachlich wichtigen Vorlagen ist das Lehrerbesoldungsgesetz bekanntlich im Herrenhause abgelehnt worden; das Gesetz, betreffend die Richtergehälter, ist im Abgeordnetenhause an dem Assessorenparagraphen gescheitert, und das Handelskammergesetz ist wegen völliger Aussichtslosigkeit vor der zweiten Berathung im Plenum zurückgezogen worden. Der wiederholt in Aussicht gestellte Gesetzentwurf wegen Verwendung der Eisenbahn-Ueberschüsse ist in den Acten des Finanzministers stecken geblieben. Die Vorlage, betreffend die Errichtung einer besonderen Generalcommission für Ostpreußen, welche in der vorigen Session im Herrenhause abgelehnt wurde, ist dieses Mal zu Stande gekommen und bereits in Ausführung. Angenommen wurden ferner das Secundärbahnengesetz, die Erhöhung des Credits für die Kleinbahnen auf acht Millionen und des Credits für die Centralgenossenschaftskasse auf 20 Millionen. Neu bewilligt wurde ein Credit von drei Millionen für Kornhäuser. Außerdem wurde angenommen eine lange Reihe von Anträgen aus dem Hause, u. A. auch der Antrag Broemel wegen Ueberfüllung der Stadtbahn, der arbeiterfeindliche Antrag Arendt gegen die Bäckereiverordnung, die Anträge Wirkler wegen Besteuerung der Wanderlager, und Brockhausen wegen Besteuerung der Versandtgeschäfte, der Antrag Albers-Arendt, betreffend die Einführung der Doppelwährungsagitation u. s. w. u. s. w.

Selbst der „Hannov. Courier" ist nicht befriedigt. Er meint: „Alles in Allem wird die Session 1895/96 kein sonderliches Ruhmesblatt in der Geschichte des preußischen Landtages sein, auch wenn man weit davon entfernt ist, die Bedeutung einer Session nach der Anzahl der erledigten Gesetzesnummern zu schätzen."

— Die Reichseinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern haben in den beiden Monaten April und Mai die Einnahmen derselben Zeit des Vorjahres bei den Ist-Einnahmen um Mark 9,148,162 überschritten. Im Monat April für sich allein hatte das Plus nur Mark 5,567,865 betragen. Die Inkraftsetzung der erhöhten Verbrauchsabgabe des neuen Zuckersteuergesetzes hat bewirkt, daß im Mai Mk. 2,991,652 mehr an Zuckersteuer eingezahlt worden ist, als im Mai des Vorjahres. Die im Mai eingetriebenen Zuckersteuererträge übertreffen diejenigen des Mai 1895 um nicht weniger als Mark 15,868,259. Durch alsbaldige Versteuerung haben die Besitzer der Zuckervorräthe versucht, der Erhöhung der Verbrauchsabgabe von Mark 18 auf Mark 20 zu entgehen. Bemerkenswerth ist, daß bei den sogenannten Börsensteuern die Stempelsteuer aus Kauf- und Anschaffungsgeschäften im Mai noch weitere Rückgänge gegen das Vorjahr erfahren hat. Während der Rückgang des April gegen den April des Vorjahres nur Mark 472,465 betrug, ist das Deficit für die beiden Monate April und Mai schon auf Mk. 1,177,941 angewachsen. Das bedeutet für die beiden Monate zusammen ungefähr eine Verminderung der stempelpflichtigen Börsengeschäfte um nahezu ein Drittel. Auch die Stempelsteuer aus der Emission von Werthpapieren weist bis Ende Mai einen Rückgang von Mark [illegible] auf, während für den April noch ein Plus von Mark 177,878 vorhanden war.

— Untersuchungen über das Hausirgewerbe will der „Verein für Socialpolitik" in den verschiedenen Theilen Deutschlands vornehmen lassen, sowie er es bezüglich des Kleingewerbes gethan hat. Die Untersuchungen sollen sich zunächst beziehen auf die socialen und wirthschaftlichen Beziehungen der Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Scheerenschleifer, Klempner, Kesselflicker, Schneider, Schuhmacher, ferner der Hausindustriellen, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben (Korbmacher, Holzschnitzer, Leineweber, Strohflechter), ferner solcher Personen, die selbstgewonnene oder durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirthschaft oder der Gärtnerei vertreiben (Brennholz, Beeren, Obst, Gemüse, Vieh, Eier, Futter) und solcher Händler, die aus fremden Geschäften von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waaren verkaufen. Später sollen noch hinzukommen die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, die Waarenbestellungen entweder bei Privatpersonen oder Wiederverkäufern aufsuchen (Wäsche, Cigarren, Confection), die Inhaber von Waarenlagern und Veranstalter von Waarenauctionen, die Schauspieler, Glücksbudenbesitzer.

Die Untersuchung kommt, nachdem eben in der Gewerbenovelle den Hausirern und Detailreisenden ein Strick gedreht ist, etwas zu spät.

— Die Wahl in Ruppin-Templin ist innerhalb der gesetzmäßigen Frist nicht angefochten worden und somit jetzt giltig. Die Conservativen und Antisemiten haben also in der Flugblattgeschichte bisher keinen Anhalt zur Anfechtung der Wahl gefunden. Unter solchen Umständen giebt die agrarische „Deutsche Tageszeitung", „der deutsch-socialen Reformpartei den gutgemeinten Rath, alles Mögliche zu thun, um das Vorkommniß aufzuklären, da sonst leicht zu befürchten ist, daß das Flugblatt trotz Allem auf dem Conto der Antisemiten bleibt".

— Die Veröffentlichung des Gesetzes über die Zuckersteuer hat bisher zwei Erfolge gehabt. Zunächst ist der Zuckerpreis gefallen. Dann hat sich eine große Anzahl von Personen gefunden, die ihren Rübenbau ausgedehnt haben. Und als die Ziffern bekannt wurden, die diese Ausdehnung des Rübenbaues der Welt kund machten, ist der Zuckerpreis von Neuem gefallen. Wir sind mitten in der Zuckerkrise. —

— Aus dem „Colonial„reiche". Was soll, so fragt die „Freisinnige Zeitung", die Verstärkung der Schutztruppe jetzt noch in Deutsch-Südwestafrika? Bekanntlich ist am 20. Mai durch die Gefangennahme des Kahimema und des ganzen Khanasstammes der Krieg mit den Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika beendet. Erst am 31. Mai aber ist eine Ergänzung der Schutztruppe von über 400 Mann von Hamburg abgegangen, welche in den ersten Tagen des Juli an der Küste von Deutsch-Südwestafrika eintrifft. Die 2 Millionen Mark, die im Etat für diese Schutztruppe in Ansatz gebracht worden sind, hätten also erspart werden können. Im „Hamburger Correspondenten" wird nun bereits darauf gedrungen, die Schutztruppe in Südwestafrika dauernd auf 1000 Mann zu erhöhen. Das würde jährlich mehrere Millionen Mark kosten. So viel ist auch nicht entfernt das ganze Land werth. Am richtigsten wäre es, die Ausübung der Hoheitsrechte überhaupt auf keine Punkte zu beschränken, in denen wirkliche Anfänge von deutschen Ansiedlungen vorhanden sind und im übrigen die Eingeborenen sich untereinander bestehlen und befehden lassen, soviel sie dazu Lust haben.

Die Neu-Guinea-Compagnie, so will die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" wissen, hegt nicht die Absicht, den Entwurf ihres Vertrages mit der Regierung, der im Reichstag so glänzend durchfiel, irgendwie zu ändern. Die Gesellschaft verzichtet vielmehr gänzlich auf einen solchen Vertrag und will sehr gern das bisherige Verhältniß beibehalten. Dieser anscheinend auffallende Entschluß erklärt sich daraus, daß der Wunsch zur Aenderung des bestehenden Verhältnisses gar nicht von der Gesellschaft ausging, sondern von dem Leiter der Colonial-Abtheilung, Director Dr. Kayser, dem diese Nebenregierung im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Compagnie nicht angenehm war. Auch von anderer Seite wird berichtet, daß die Neu-Guinea-Compag unter Verzichtleistung auf einen Vertrag unter den bisherig Verhältnissen fortbestehen will. Dann erscheint es uns so unverständlicher, wie Colonialdirector Kayser im Reichs das Gegentheil ankündigen konnte für den Fall, daß Reichstag den Vertragsentwurf fallen lassen würde.

— In der lippeschen Erbfolgefrage w die Einsetzung eines Schiedsgerichts angekündigt, in dem fürstliche und das richterliche Element vereinigt sein würd Das Schiedsgericht wird aus dem König von Sachs als Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder d Reichsgerichts bestehen.

— In Oldenburg gedenken diejenigen Landtagsabgeordneten, die für das Mißtrauensvotum ge den Ministerpräsidenten Jansen und gegen den Cultusmini Flor gestimmt haben, demnächst zusammenzutreten, um ü eine Protesterklärung gegen den vom Großherz erlassenen Landtagsabschied zu berathen.

— Der badische Landtag ist geschlossen word In der Thronrede heißt es, daß die günstige G staltung der Reichsfinanzen eine Steuererhöhu für das Land unnöthig gemacht habe. Die Regierung ha an dem Gedanken einer organischen „Finanzrefor im Reiche" fest und fahre deshalb fort, im Einvernehm mit den verbündeten Regierungen eine befriedigende Lösu dieser Frage im Reichstage zu erstreben. Ob es geling Von der Wahlrechtsfrage ist nicht eine Silbe lesen. Man darf also annehmen, daß dem nächsten Landt noch kein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der dem fast e müthigen, jahrzehnte alten Wunsch des badischen Vol Rechnung tragen würde. Die Hoffnung der Nationalliberal daß die Regierung dem kommenden Landtag einen auf Grundlage des nationalliberalen Antrages beruhenden Ges entwurf vorlegen würde, dürfte ins Wasser gefallen se Die verflossene Session war eine der längsten. wurden 119 Plenarsitzungen gegen 106 auf dem letzten Lan tag abgehalten. 29 Gesetze und Gesetzesabänderungen wurd dem Landtag vorgelegt. Petitionen kamen 176 ein. M dem Schluß des Landtags ist für die Hälfte (31) der A geordneten die parlamentarische Laufbahn einstweilen abg schlossen. Es scheiden aus: 16 Nationalliberale, 12 v Centrum, 1 Demokrat, 1 Conservativer und 1 „Wilde (Stegmüller). Ohne Zweifel werden im Besitzstande d Parteien Verschiebungen eintreten. Die Mandate der Nationa liberalen sind von der Opposition alle mehr oder wenig gefährdet. So wird das eine nationalliberale Mandat Mannheim ohne allen Zweifel der Socialdemokratie zufalle Unsere Aussichten in Pforzheim (1 Mandat) und Karlsru (3 Mandate) sind keine ungünstigen. Ob Lörrach — der „bekannte" Stegmüller gewählt war — unserer Par erhalten bleibt, ist nicht mit Gewißheit vorauszusagen. M kann heute schon annehmen, daß die nationalliberale Mehrheit die Brüche gehen wird. —

## Holland.

Die holländische Kammer hat, wie schon gemelde mit 53 gegen 46 Stimmen den Wahlgesetzentwu des Ministers van Houten angenommen und damit eine Fra wenigstens für kurze Zeit erledigt, die im letzten Jahrzeh das politische Leben der Niederlande fast ausschließlich b herrscht hat. Während der letzten Tage der Verhandlunge war die Lage ziemlich unsicher gewesen. Der Widerstand d Ultramontanen und ihrer Organe, die das Gesetz ohne gleic zeitige Einführung der Wahlpflicht für schlechthin unannehmba erklärten, eine im letzten Augenblick in den Reihen d liberalen Partei noch eingetretene Spaltung, dann aber au der Widerstand eines Theiles der „Antirevolutionäre", d ebenfalls auf der Annahme ihrer Zusatzanträge bestanden, ließen die Befürchtung aufkommen, daß auch dieses Ministeriu an der Aufgabe, deren Lösung es mit Siegeszuversicht übe nommen hatte, scheitern würde. Die Spannung war de auch nicht gering gewesen, und nur dem Umstande, da einige Ultramontane, unter ihnen Schaepman und der ca

---

hörten, und unter der Kälte, über und über voll Ruß und Flecken, lag mit dem Rauche vor seiner Herrin, mit peinlicher Sorgfalt einen kurzen Flecken entfernend, den er [illegible] bemerkt hatte. Ja, sie war streng und kühl, diese Seele des Ganzen, [illegible] und [illegible] auf die [illegible] Behandlung [illegible] und bei der [illegible] ihre Thätigkeit [illegible]. Was kümmerten sie jene Hunderte [illegible] Geschöpfe aber!

Sie wußte nichts von dem Lärm, dem Staube, dem Schmutz, den Dämpfen, der [illegible], der Hitze, der Kälte von all den Geräthen und Seilen, die unter dem gleichen Dache mit ihr wohnten: in einer milden gleichmäßigen Wärme, täglich mit gleicher Sorgfalt genährt und gepflegt, [illegible] wohl glauben, daß jene Hunderte [illegible] Menschen [illegible] mit dem [illegible] Morgen kamen, und gingen, wenn sie am späten Abend ihre Ruhe haben wollte. Und wie Ottilie so vor der schönen, verwöhnten Tyrannin stand, dachte sie, daß ein Stück von dem gleichen Wesen, dem gleichen Schicksal auch in ihr lebe — und nicht nur in ihr allein, sondern auch in dem Vater, dem Bruder — als ob es der Geist, die Bestimmung, der Wille ihres ganzen Hauses sei, was da [illegible], gewaltig, rücksichtslos vor ihr thronte und webelte.

[illegible], Augen, Ohren, Nase, Gaumen voll des trockenen, beizenden Staubs, die Kleider zerrissen, halb taub, im Rücken frierend, vorn glühend, betäubt, schauernd, gleichsam gerädert, verließ Ottilie die Fabrik und athmete auf, als sie draußen unter der Nacht stand, die kühle, verträumte, [illegible] Dämmerung des [illegible] Hochlands. — — —

„Wollen Sie nun noch die Weberei sehen?" fragte Herning. „Sie liegt drüben. Wir müssen dann wieder über den Hof —"

Sie schüttelte den Kopf. „Ich danke!" sagte sie mit einer Stimme, die jedes Metall verloren hatte und nur noch wie heiseres Flüstern klang. „Für heut genug. Ein ander Mal —" Sie verabschiedete sich schnell von ihm und bat, noch [illegible] noch einmal bei ihr vorzusprechen. Daheim legte sie Mantel und Spitzentuch ab und warf sich, tief [illegible], auf die Chaiselongue. „Schrecklich! schrecklich!" [illegible] sie vor sich hin, den Kopf schüttelnd, und [illegible], wie auf die Thür gemalt, stand das Bild, kauerte die alte, grauhaarige Frau, im [illegible] Lumpen, [illegible] auf das Eisenrad herab, in das sie neue Stifte schlug, mit dem kurzen, kurzen Hammer, die zitternden Finger alle mit schmutzigen Fetzen verbunden . . .

Herning hatte keine Lust, in das laute Treiben zurückzukehren. Zum ersten Mal in seinem Leben zitterte ihm der Athem hoch und schnell, und während die breite Brust sich [illegible] hob, lag es doch wie eine Beklemmung auf ihr. Ihm wurde heiß, und die [illegible] Luft, die ihm von der Ebene her entgegenwehte, während er mit breiten Schritten sich Wege durch den lockeren Schnee bahnte, that seinen Kopfenden Schläfen wohl. Er schien jene Kraft aus ihr zu saugen, die er für den großen und verhängnißvollen Entschluß brauchte, der nun nur einmal im Leben fällt und für's ganze Leben. Er fühlte, daß jetzt der nie wiederkehrende Augenblick heran war, da der [illegible] Schicksal [illegible] mußte. An dem Beben der Hand Ottiliens beim Abschied, an ihrer Bitte wieder vorzusprechen, hatte er das Nahen des Wendepunkts gefühlt. Er glaubte an eine glückliche Zukunft an ihrer Seite, und er [illegible] genug, um in ihrem Vermögen eine sichere Grundlage für ein ruhiges, sorgenfreies, gemeinsames Leben zu sehen. Sie war allein jetzt, sie fühlte sich durch den Anblick dieses [illegible], [illegible], betäubenden Treibens [illegible], [illegible], er bot ihr jene scheinbare Beherrschung mit spielender Sicherheit wie ein König leiten und übersehen . . . er war klug genug, diese Vortheile zu sehen und zu nützen, und in dem glücklichen Zusammentreffen aller dieser Umstände, die sich mit der Vollendung seiner großen Arbeit trafen, in dem erfolgreichen Fortgang seiner Hoffnungen, die sich von scheuen Träumen zu reifenden Aussichten entfaltet hatten, glaubte er das Wirken und Ermuntern jener göttlichen Fügung sehen zu dürfen, an deren Bestehen, an deren Interesse für ihn er nicht zweifelte.

Noch einen Gang, die letzte, pflichtgemäße Aufsichtsrunde durch die Weberei — und dann zu Ottilie! Sollte er jene sich heut schenken? Nein — unmöglich — der Beruf vor Allem!

Sie stand, als er bei ihr vorsprach, noch vollkommen unter den Eindrücken der früheren Stunden. Sie schauderte, als er ihr die Hand reichte, und drückte sie fest. „Ich bin Ihnen dankbar!" sagte sie. „Es war die lehrreichste Lection meines Lebens. Es war für mich eine neue Welt! Was wollen hundert gelesene Bücher bedeuten gegen einen einzigen Augenblick der Anschauung! Wie glücklich sind Sie, inmitten im Leben selbst zu stehen, während ich es nur aus dritter, vierter Hand bekomme. Es ist wie Schwimmen im freien Fluß gegen ein laues Wannenbad. Man muß sehen — dann wird man milde; man verzeiht so viel wie man versteht diese armen Geschöpfe! Das bischen Verstand, das ihnen der Himmel giebt, muß ihnen ja von den Staubwolken erstickt werden, ihr Gehirn muß vom Lärm betäubt, von dem Dampf umnebelt, in der Hitze eintrocknen!"

Herning benutzte die Gelegenheit, sie darauf hinzuweisen, wie durch seine Erfindungen die Schwierigkeiten sich minderten, die Abgehetzten sich ein wenig mehr Menschen fühlen würden.

(Fortsetzung folgt.)

servative Flügel der „Antirevolutionären", für die Regierung eintraten, ist deren Sieg zuzuschreiben. Die Debatte in der Kammer war freilich nicht besonders interessant. Dies ist auch leicht zu begreifen, da das allgemeine Wahlrecht seit einer Reihe von Jahren in und außerhalb der Volksvertretung der Gegenstand so gründlicher Besprechungen und Untersuchungen gewesen ist, daß diesem eine neue Seite unmöglich mehr abgewonnen werden konnte. Um so größer ist aber auch das Gefühl der Genugthuung, daß diese Frage, die seit Jahren den Hemmschuh für andere wichtige Reformen gebildet hat, jetzt halbwegs gelöst erscheint. Wenn das nun angenommene Gesetz noch einige Beschränkungen des Wahlrechtes enthält, die durch den Wortlaut der Verfassung, die für die Ausübung des Wahlrechtes „gewisse Kennzeichen eines gesellschaftlichen Wohlstandes" verlangt, gefordert wurden, so kann man doch sagen, daß es ein nahezu allgemeines und unbeschränktes ist, und wenn nach ungefährer Schätzung der Entwurf van Houten's sich von dem seines Vorgängers Tak van Poortvliet nur dadurch unterscheidet, daß bei der Annahme des letzteren die Zahl der Wähler etwa 8000 mehr betragen hätte, so darf man um so gewisser die Ueberzeugung aussprechen, daß die noch jetzt festgehaltenen Beschränkungen bald verschwinden werden. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Arbeiter Hollands auf Grund der Wahlreform ernste Erfolge erzielen.

## Belgien.

Die belgische Socialdemokratie erfreut sich bei der diesmaligen Wahlkampagne ganz überraschender Erfolge unter der Landbevölkerung. Wie wir einem bürgerlichen Blatte entnehmen, halten gegenwärtig in der Umgegend von Brüssel, wo noch vor zwei Jahren keine Socialistenversammlung ohne erhebliche Ruhestörungen stattfinden konnte, jetzt jeden Sonntag die Volksredner der Partei Versammlungen, die ganz ruhig verlaufen und sie finden einen kaum gehofften Anklang. Ueberall sind Volkshäuser eröffnet worden, sie machen eifrig Propaganda und trotz der Feindschaft der Pastoren und der Behörden sichern sie sich eine dauernde Kundschaft. In Westflandern gewinnt die Bewegung namentlich unter den Landarbeitern großen Umfang, und in Bezirken, wo nicht einmal die Liberalen Candidaten aufzustellen wagten, treten jetzt die Socialisten auf und kündigen den Kampf gegen die klerikalen Grundbesitzer an. So vollzieht sich allmählig die Umgestaltung der Wahlkämpfe in Belgien, die so lange um die einzige, jetzt erledigte Frage des klerikalen oder liberalen Regiments sich drehten. Die Socialisten treten allerdings als Gegner der klerikalen Regierung auf, allein sie verfolgen keinen Gesinnungskrieg, die Religionsfrage ist ihnen kein Glaubensartikel; die Klerikalen stützen sich auf Grundbesitz und conservative Grundsätze und diese allein bekämpfen die Socialisten. Dem Ausgang der am 5. Juli stattfindenden Wahlen wird man demnach mit großem Interesse entgegensehen dürfen.

## Frankreich.

Aus Paris schreibt man dem „Vorwärts": Kürzlich flehte der „Temps" das Cabinet Meline mit komischem Ernst an, der Ordnungspartei den „sehr großen Dienst" zu erweisen, sich am Ruder erhalten zu wollen. Das Flehen des führenden opportunistischen Blattes wurde erhört. In seiner ganzen Thätigkeit und namentlich in allen parlamentarischen Schlachten läßt sich Herr Meline einzig durch die Rücksicht auf die Dauer seiner ministeriellen Existenz leiten. Das ist der einzige unwandelbare Grundsatz seiner Regierung, dem er alles andere einschließlich seiner männlichen Würde hintansetzt. Die jüngste Kammersitzung lieferte dafür einen besonders drastischen Beweis. Es handelte sich um die Frage der Aufhebung der Sklaverei auf Madagaskar. Kraft des Decrets von 1848 kann die Sclaverei in keinem Theile des französischen Gebiets bestehen. Nachdem also die Kammer auf Antrag der Regierung Madagaskar für eine französische Colonie erklärt hatte, war eo ipso die Sclaverei auf der Insel aufgehoben. Genosse Jaurès brachte denn auch eine dahingehende Tagesordnung ein. Da erhoben sich aber nach einander Meline und der Colonialminister Lebon, um zum Erstaunen der Kammer die Interessen der Sclavenbesitzer in Schutz zu nehmen. Die sofortige Abschaffung der Sclaverei, meint Meline, würde einen Aufstand der Sclavenbesitzer hervorrufen. Lebon verweist gar auf die Nothwendigkeit, die Sclavenhalter zu entschädigen, was bei den 500,000 bis zu einer Million Sclaven eine schwere Belastung für die Steuerzahler bedeuten würde. Um seiner Sache ganz sicher zu sein, droht er unumwunden mit seiner Demission, falls die Kammer die sofortige Abschaffung der Sclaverei votiren sollte. Und was geschieht nun? Ein radikaler Deputirter nimmt Jaurès Tagesordnung auf, derselben die Worte hinzufügend: „Die Regierung wird die nöthigen Maßnahmen ergreifen, um die sofortige Befreiung der Sclaven zu sichern", worauf Meline, angesichts der unzweifelhaften Stimmung der Kammer, diese, seinen und des Colonialministers Erklärungen schnurstracks zuwiderlaufende Resolution acceptirt! . . . Mit ätzendem Hohn nagelt Jaurès die würdelose Haltung der Regierung fest. Er fragt, ob auf der Ministerbank ein Minister sitzen bleiben könne, der einwillige, ein Gesetz durchzuführen, das er für undurchführbar erklärt habe. . . Lebon bleibt sitzen, ohne ein Wort zu erwidern, während Meline einige gewundene Verlegenheits-Phrasen murmelt. Die Kammer votirte natürlich die sofortige Sclavenbefreiung einstimmig. — Meline hat zwar sein Portefeuille gerettet, aber um welchen Preis? Diese Sitzung hat das Ansehen des Cabinets total vernichtet und so dessen materielle Niederlage angebahnt.

Der vorige Sonntag brachte vier Wahlen. Im Pariser Arrondissement wurde unser Genosse Deville mit 3822 Stimmen gegen zwei Candidaten, die zusammen 3200 Stimmen erhielten, zum Deputirten gewählt. Bei der Verkündigung des Resultats brach die zahlreiche Wählerschaft in Hochrufen auf die sociale Republik aus, doch verlief sonst Alles ruhig. In den beiden Departements Aube und Vogesen wurde je ein Senator gewählt. In ersterem siegte der Republikaner Rambourgt, in letzterem der Republikaner Parizot, beide gegen Radicale. Schließlich wurde in Paris ein neuer Gemeinderath an Stelle des verstorbenen ehemaligen Pariser Gemeinderaths-Präsidenten Rousselle ernannt, die Wahl fiel auf dessen Sohn, den Socialisten Rousselle, der 2927 Stimmen gegen den Possibilisten Cardet mit 1882 Stimmen erhielt. —

## Rußland.

Ueber neue Verfolgungen der Polen in Russisch-Polen wird der „Volksztg." berichtet:

Wie bereits kurz gemeldet, wurde dieser Tage der berühmte polnische Schriftsteller Professor Dr. Peter Chmielowski verhaftet. Die Nachricht von der Verhaftung dieses in Warschau außerordentlich beliebten und bekannten Gelehrten erregt in allen polnischen Provinzen das größte Aufsehen. Gilt doch Chmielowski als einer der hervorragendsten Vertreter der modernen polnischen Literatur. Vor mehreren Jahren bot die russische Regierung Chmielowski eine Professur für polnische Literatur an der Warschauer Universität an. Chmielowski lehnte jedoch diese Professur ab. Die Verhaftung erfolgte früh um 4 Uhr, nachdem bereits von Mitternacht an in der Wohnung Chmielowski's durch einen Staatsanwalt und acht Polizeibeamte eine Haussuchung vorgenommen worden war. Alle Aus- und Eingänge des Hauses waren durch Gendarmen besetzt. Chmielowski wurde im geschlossenen Wagen nach dem zehnten Pavillon der Citadelle gebracht. Der Verhaftete traf gestern Vorkehrungen, um wie alljährlich mit seinen Kindern nach Zakopane (Tatra), wo er eine eigene Villa besitzt, für einige Monate überzusiedeln. Chmielowski Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften, ist seit mehreren Jahren auch Chefredacteur der in Warschau erscheinenden wissenschaftlichen Monatsschriften „Athenäum" und Mitredacteur der polnischen „Encyklopädie". 1893 war er Präsident des polnischen literarischen Congresses in Lemberg und ist überhaupt einer der vielseitigsten polnischen Schriftsteller. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man der Ansicht, daß jetzt nach der Krönung gegen die polnische Intelligenz mit aller Strenge und zwar im Sinne Murawiew's und Gurko's vorgegangen werden wird und daß Chmielowski gewissermaßen als das erste Opfer gefallen ist.

Daß thatsächlich gegen die Polen ein neuer Curs eingeschlagen wird, beweist auch folgendes Vorkommniß. Vor einigen Tagen „befahl" der Chef der Warschauer Censur, Staatsrath Jankulio, die Redacteure sämmtlicher Warschauer polnischen Tageszeitungen zu sich. In barschem Tone erklärte Jankulio, daß er mit dem Verhalten der Warschauer Presse während und und nach der Krönung des Czars sehr unzufrieden sei. Natürlich hätten die Blätter laut gesetzlicher Vorschrift sämmtliche officiellen Moskauer Telegramme gebracht, aber begeisterte, patriotische Artikel, Huldigungsgedichte an das Czarenpaar u. s. w. hätten die Zeitungen nicht veröffentlicht. Im Allgemeinen habe ein gleichgiltiger Ton in allen Berichten und Artikeln geherrscht. Zum Schlusse sagte Jankulio: „Ich werde demnächst gegenüber der Warschauer Intelligenz andere Saiten aufziehen."

Man ist übrigens in Kreisen, die Chmielowski genau kennen, davon fest überzeugt, daß dieser stille, fleißige Gelehrte sich nicht das geringste Strafbare hat zu Schulden kommen lassen. Chmielowski, der in seiner Zelle Tag und Nacht auf das strengste bewacht wird, war am 18. dieses von einem heftigen Blutsturz befallen worden. Wenn man den Fall Chmielowski mit dem Falle Kirpczenko vergleicht, so drängen sich Einem die seltsamsten Gedanken auf. Kirpczenko, der bisherige Polizeidirector von Radom, arbeitete Jahre lang zusammen mit Räuber- und Einbrecherbanden, die ihm hohe Procente zahlten, damit er sie unbehelligt ließ. Das Gericht überführte Kirpczenko in 44 Fällen der schwersten Verbrechen und dafür erhielt dieser Gentleman nur 7 Monate Gefängniß. Jetzt verbüßt er dieselben in einer sehr „fidelen Zelle".

## Amerika.

Für die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten machen nun auch die Demokraten mobil. In drei Wochen findet ein demokratischer Parteitag in Chicago statt, auf dem der demokratische Candidat nominirt werden soll. Präsident Cleveland hat seine Anhänger aufgefordert, durch Ablehnung der freien Silberprägung für das Gemeinwohl zu wirken. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß er, falls in Chicago ein Programm zu Gunsten der Goldwährung zu Stande käme, zum dritten Male als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt wird. Allerdings wäre er der geeignetste Bewerber für seine Partei, wenn nur das Hinderniß nicht wäre, daß die Amerikaner einem ihnen vorschwebenden, ungeschriebenen Gesetz gehorchen wollen, indem sie die dritte Präsidentschaft eines und desselben Mannes für unzulässig halten. Auch der bekannte und einflußreiche Politiker Whitney in New-York, der vor einiger Zeit bereits als einer der demokratischen Präsidentschaftscandidaten genannt wurde, hat an seine Parteigenossen einen Aufruf erlassen, in dem er entschieden dagegen Verwahrung einlegt, das Princip der freien Silberprägung als einen Punkt in das Programm der demnächst stattfindenden Convention in Chicago aufzunehmen. Eine derartige Politik werde der demokratischen Partei die verhängnißvollste Niederlage, die je bekannt worden sei, zuziehen und der Sache der Silber-Partei selbst nachtheilig sein, indem sie jede Möglichkeit einer internationalen Verständigung zerstören würde.

# Arbeiterbewegung.

**Gewerkschaftskämpfe in Dresden.** Am 21. Juni fand im Trianon eine von 2500 Personen besuchte Maurer-Versammlung statt, die sich mit dem Streik beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß etwa 2000 Maurer zu den neuen Bedingungen arbeiten, während sich noch 450 im Streik befinden, die zum Ausharren aufgemuntert wurden. — Ueber 1000 Arbeiter des Dresdener Stadtrathes hatten sich in der Centralhalle zusammengefunden, um über ihre Lage zu berathen. Als über die Organisationsfrage gesprochen wurde, löste Criminalinspector Born, nachdem er einem Redner zuvor das Wort entzogen hatte, die imposante Versammlung auf. — In der Schuhwaaren-Fabrik von Töpfer sind wegen Maßregelung eines Arbeiters Lohndifferenzen ausgebrochen. — Der Streik der Hutmacher und Metallschläger dauert unverändert fort.

**Am Ausstand der Glaser** in Leipzig sind jetzt insgesammt 247 Gehilfen betheiligt. 88 Mann sind der Bewegung bis zur Stunde fern geblieben, während 151 Gehilfen bei 35 Meistern zu den bewilligten Forderungen arbeiten und 52 Mann abgereist sind. Ausständig sind nur noch 32 Personen. Der Geist der Ausständigen ist noch immer ein guter. Sie wollen, da auf Wochen hinaus ausreichende finanzielle Unterstützung vorhanden ist, die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, als bis sich die Meister sowie auch Herr Böhme unterschriftlich auf die Forderungen der Gehilfen verpflichtet haben. — Der Streik der Schmiede ist bis zu einer günstigeren Zeit vertagt worden, da eine größere Anzahl Streikbrecher den Ausstand gegenstandslos machten. Die Forderungen der Gehilfen sind in 31 der größten Werkstellen bewilligt

**In der Gießerei und Maschinenfabrik** von Paul Schütze in Oggersheim (Pfalz) befinden sich sämmtliche Arbeiter im Ausstand.

**Bei der Firma Kolsmann u. Co.** zu Kleinhammer bei Werdohl haben sämmtliche Schleifer, 120 an der Zahl, wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt, um gegen eine seitens der Firma angezeigte Reduction der Accordlöhne Front zu machen.

**Bei dem Ausstand in den Petersburger Spinnereien** sollen nach einem Bericht der „N. Fr. Pr." 20 000 Arbeiter betheiligt sein. Die Haltung der Ausständigen wird als äußerst ruhig bezeichnet, so daß einige von den Truppenaufgeboten wieder zurückgezogen sind. Als Forderungen sind von den Arbeitern aufgestellt: Zwölfstündiger Arbeitstag mit anderthalbstündiger Mittagspause statt des bisherigen vierzehnstündigen mit einstündiger Mittagspause; Arbeitsschluß am Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags; prompte Auszahlung der Arbeitslöhne für die erste Monatshälfte; Auszahlung des vollen Arbeitslohnes für die Tage der Krönungsfeier. Außerdem fordern die Arbeiter, daß Fabrikbesitzer nicht eigenmächtig Maschinen zum Stehen bringen oder vor festgesetzter Zeit in Gang setzen sollen.

# Gerichtliches.

**Proceß Friedmann.** Berlin, 24. Juni. Obwohl der Beginn der Verhandlung erst um 11 Uhr Vormittags beginnen soll, so drängt schon gegen 8½ Uhr Vormittags ein so zahlreiches Publikum nach dem kleinen Sitzungssaale der ersten Strafkammer, daß die vielen Gerichtsdiener und Schutzleute, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem lang gestreckten Corridor commandirt waren, den furchtbaren Ansturm kaum zu wehren vermochten. Auf dem Corridor sieht man die Gattin des Angeklagten, eine kleine, schlanke, nicht unschöne Frau, die man auf etwa 32 Jahre schätzen kann. Sie ist geschmackvoll, aber einfach gekleidet. Frau Dr. Friedmann macht die größten Anstrengungen, um Zutritt in den Zuhörerraum zu erhalten, sie wird jedoch von den Schutzleuten und Gerichtsdienern in ziemlich barscher Weise zurückgewiesen. Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirector Riec (Präsident) und die Landgerichtsräthe Dietz, Haberstroh, Tackmann und Gerichtsassessor Dr. Gani (Beisitzende). Die königliche Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Dr. Hertzsch. Die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Ernst Mamroth (Breslau). Gegen 12 Uhr Mittags wird der Angeklagte von dem Botenmeister Blankenfeld, unter Assistenz eines Gerichtsdieners, eines Gefängnißwärters und eines Schutzmannes aus dem Untersuchungsgefängniß vorgeführt und in die gegenüber dem Sitzungssaale belegenen Zelle für Angeschuldigte gesperrt. Ein Gerichtsdiener wird vor die Zelle postirt. Kurz vor Beginn der Verhandlung meldet sich André Sayons, advocat de la cour d'appel de Paris mit der Bitte, den Verhandlungen beiwohnen zu dürfen. Der Präsident gestattet dem Pariser Advokaten sogleich, in dem Innenraum des Sitzungszimmers Platz zu nehmen. Endlich gegen 12¼ Uhr Mittags wird die Sache Friedmann aufgerufen. Friedmann, ein kleiner, sehr beweglicher Herr mit kurzgeschnittenem, schon etwas ergrautem Haupthaar und flott gedrehtem Schnurrbart, hat sich durch die Untersuchungshaft sehr wenig verändert. Er benimmt sich zunächst ruhig, als würde er eine kleine Vertheidigung führen. Nach geschehener Ermahnung der Zeugen und Verlesung des Eröffnungsbeschlusses bemerkt der Angeklagte auf Befragen des Präsidenten mit sehr bewegter Stimme: Es ist richtig, ich war viele Jahre Rechtsanwalt am Landgericht Berlin I und hatte eine große Vertheidigungs-Praxis. Am 9. December 1895 bin ich von Berlin abgereist. Ich wurde am 22. Februar 1896 in Bordeaux verhaftet und wurde Ende Mai dieses Jahres an die deutschen Behörden ausgeliefert. Seit dem 1. Juni befinde ich mich hier in Berlin in Untersuchungshaft. Wenn ich auf die mir zur Last gelegte Strafthat eingehe, so bitte ich zunächst, zu entschuldigen, wenn ich etwas aufgeregt bin und wenn nicht Alles, was ich jetzt sage, vollständig stimmt. Ich leide augenblicklich etwas an Herzklopfen und weiß mich auch nicht mehr auf alle Einzelheiten genau zu erinnern. So weit mir erinnerlich, kam Frau Schenk im Herbst 1894 zu mir ins Bureau, als dasselbe, wie gewöhnlich, sehr voll war. Ich hatte den Eindruck, daß es mit der Nachlaßsache nicht ganz klar war und deshalb schlug ich vor, die 6000 Mark mir behufs Deponirung bei einer Bank zu übergeben. Damit waren sowohl Frau Schenk als auch der Theilungscurator Berger einverstanden, zumal ich versprach, das Geld mit 5 Procent zu verzinsen. — Präsident: Ich muß Ihnen bemerken, daß der Schneidermeister Gottlob Berger erst, nachdem Sie Berlin bereits verlassen hatten, am 8. Januar 1896 als Pfleger bestellt wurde, und zwar auf Antrag des Rechtsanwalts Jansen, der der Ansicht war, daß gegen den Vater der minorennen Berger auch vorgegangen werden müsse, weil dieser nicht dafür gesorgt hätte, daß das Geld gesetzlich angelegt worden sei. — Angeklagter: Ich höre jetzt zum ersten Male, daß Berger zur Zeit, als ich mit ihm verhandelte, nicht vom Gericht bestellter Pfleger war. Das haben mir die Herren, die die Acten gelesen, nicht einmal gesagt. — Präsident: Die Herren werden vielleicht nicht alle Acten gelesen haben. — Angeklagter: Nun wird mir erst klar, daß Berger sich ohne Weiteres mit Allem einverstanden erklärte. Im Uebrigen habe ich von der Frau Schenk sogar eine Karte erhalten, auf der mir diese schrieb: Der Nachlaßpfleger Berger ist ja nun auch bei Ihnen gewesen und hat sich mit Allem einverstanden erklärt, nun ist ja Alles in Ordnung." — Präsident: Wie kamen Sie dazu, den Berger in Ihr Bureau zu laden? — Angeklagter: Das ist mir allerdings auch nicht mehr klar. Ich war zu dieser Zeit mit Arbeiten gar zu sehr überhäuft, ich zog mit meinem Bureau, associirte mich mit einem anderen Rechtsanwalt, ich war 14 Tage in Hamburg, so daß ich mich nicht mehr darauf erinnern kann, weshalb ich den Berger zu mir bestellt habe. Jedenfalls muß die Schenk in irgend einer Weise den Glauben in mir erweckt haben, daß Berger der gesetzliche Pfleger war. Es wird behauptet: ich hätte gesagt, ich werde das Geld bei meiner Bank deponiren. Wenn ich das gesagt habe, dann habe ich die Rheinisch-Westfälische Bank damit gemeint, deren Aufsichts-Raths-Vorsitzender ich war. — Präsident: Der Director dieser „Rheinisch-Westfälischen Bank" ist ein entfernter Verwandter von Ihnen? — Angeklagter: Jawohl, er ist ein Sohn eines Vetters von mir. — Der Angeklagte erzählt im Weiteren auf Befragen: Frau Schenk wollte die 6000 Mark mir übergeben, um sie bei einer Bank zu deponiren. Berger erklärte sich damit einverstanden. Diesem kam es hauptsächlich darauf an, daß das Geld nicht die Schenk in Händen behielt, zumal sehr verzwickte Verhältnisse in der Berger'schen Nachlaßsache bestanden.

Ich habe das Geld auch bei der Moabiter Genossenschaftsbank deponirt, obwohl mir auch schließlich das Recht zustand, das Geld selbst in Depot zu nehmen. Der Schein, den ich dem Berger gab, ist keineswegs ein Schuldschein oder ein Depotschein. Einen solchen Schuldschein oder Depotschein stellt ein Jurist nicht aus. Ich konnte schon diesen Schein nicht als Depot- oder Schuldschein ausstellen, da ich ja bereits der Schenk einen Depotschein gegeben hatte. — Präsident: Weshalb haben Sie aber dem Berger den Schein ausgestellt? — Angeklagter: Herr Director, ich bin kein „Civilist“ und bin ganz besonders stark überlastet gewesen, sonst hätte ich es vielleicht nicht gethan. Ich sah den Leuten an der Nase an, daß sie zu dem, verzeihen Sie diese Bemerkung, zu dem berühmten Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann kamen, weil es mit ihrer Erbschaftssache nicht ganz klar war.

Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahr Gefängniß und 3 Jahr Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf **Freisprechung.**

**Eine Rede aufreizender Natur** sollte der Schuhmacher Friedrich König in einer am 7. April d. J. stattgehabten öffentlichen Schuhmacher-Versammlung gehalten haben. Er stand deshalb vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin und neben ihm der Schuhmacher Johann Rauer, welcher nach Schluß der erwähnten Versammlung ein Hoch auf die internationale revolutionäre Arbeiterbewegung ausgebracht haben sollte, worin die Anklagebehörde einen groben Unfug erblickte. In der Versammlung hielt der erste Angeklagte eine Rede, in der es sich um die Aufbesserung der Lage der Arbeiter handelte. Der Angeklagte König bestritt, daß der Polizeilieutenant seine Aeußerungen dem Sinne nach richtig wiedergegeben habe. Seine Ausführungen hätte sich überhaupt nicht auf deutsche, sondern auf französische Verhältnisse bezogen. Der Angeklagte Rauer bestritt, daß er in seinem Hoch das Wort „revolutionär“ gebraucht habe. Der Polizeilieutenant, sowie ein Schutzmann blieben bei ihren belastenden Aussagen, auf Grund deren der Staatsanwalt die Angeklagten für überführt erachtete und gegen König sechs Monate, gegen Rauer vier Wochen Haft beantragte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Heine, plädirte für Freisprechung, indem er darauf hinwies, daß der Gerichtshof schwerlich die vermeintlichen Ausführungen verstanden haben würde, die der Angeklagte zu seiner Vertheidigung gemacht hatte. Ebenso schwer würde es wohl sein, eine in öffentlicher Versammlung von ihm gehaltene Rede zu verstehen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten König zu drei Monaten Gefängniß, sprach dagegen den Angeklagten Rauer wegen groben Unfugs frei, da nicht erwiesen sei, daß sich Jemand von den Anwesenden durch das Ausbringen seines Hochs belästigt gefühlt habe.

**Gera,** 22. Juni. 9 Monate Gefängniß erhielt von der Strafkammer Genosse Leben, Redacteur der „Reußischen Tribüne“, wegen Beleidigung der Leichenfrau [illegible] und des Friedhofswärters Funde in Gotha. Die Verurtheilung gründet sich auf einen Artikel, worin behauptet war, die beiden obengenannten Personen hätten die Leiche eines jungen Mädchens, die dem Krematorium in Gotha zur Verbrennung überwiesen worden war, ihres Schmuckes beraubt. Die Angaben des Artikels stützten sich auf einen Brief, den die Schwester des Leichenwärters an ihre hier wohnenden Verwandten gerichtet hatte. Redacteur Leben hatte gerade wegen des nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses der Briefschreiberin zu den Angegriffenen keinen Zweifel in ihre Angaben gesetzt. Leider ist er aber doch das Opfer einer Verleumdung geworden, die er jetzt mit der furchtbaren Strafe büßen soll, obwohl er aus freien Stücken Alles gethan hatte, um den Verletzten Genugthuung zu gewähren. Vor Gericht scheint es kein „Irren ist menschlich“ zu geben.

**Im Wiederaufnahmeverfahren** wurde am 18. und 19. Juni vor der Strafkammer in Danzig ein Proceß gegen den ehemaligen Lehrer Wolff aus Linde verhandelt. Im Jahre 1884 wurde (der „Danz. Ztg.“ zufolge) der Lehrer Johann Wolff aus Linde nach einer Anklagesache gegen den [illegible] Schulamtskandidaten v. Palubinski in Linde wegen Majestätsbeleidigung, die mit Freisprechung des v. Palubinski endete, wegen Verleitung zum Meineide zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Wolff auch verbüßt hat. Inzwischen soll sich eine Anzahl Zeugen gefunden haben, welche die Unschuld des Wolff beschwören wollen. Auch der Hauptbelastungszeuge gegen Wolff soll auf dem Sterbebette geäußert haben, daß er gegen Wolff falsch geschworen habe. Wolff hatte deshalb das Wiederaufnahmeverfahren beantragt. Es waren über 60 Zeugen geladen und vernommen, unter Anderem der Zimmermann Brzeski aus Linde, der entschieden behauptete, daß Wolff unschuldig verurtheilt sei. Andere Zeugen wollten sich auf die von ihnen seiner Zeit gemachten Aussagen nicht mehr besinnen und schützten Gedächtnißschwäche vor, so daß sich der Vorsitzende wiederholt zu der Bemerkung veranlaßt sah: „Es sei sonderbar, daß grade in Linde einige Personen für gewisse Punkte ein sehr gutes Gedächtniß zeigten und sich auf andere wichtigere Momente nicht mehr besinnen könnten.“ Nur ein Theil der Zeugen wurde vereidigt. Das Urtheil lautete dahin, daß das Urtheil der Strafkammer vom 21. Januar 1884 aufrecht zu erhalten sei.

**An die Geheimnisse des „Salon Tuschl“** in Wien erinnerte eine Verhandlung, die am Dienstag unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II Berlin stattfand. Angeklagt war eine Frau Herms, die am Stuttgarter Platz in Charlottenburg ein feines Quartier inne hatte, in welchem sie den Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern der Lebewelt vermittelte. Wenn auch die Mauern des Gerichtssaales verschwiegen waren, so erzählten doch die Physiognomien der zahlreichen Zeugen recht interessante, aber auch indiscrete Geschichtchen. Unter den „Damen“ befanden sich viele junge Mädchen in eleganten Sommertoiletten, Mädchen im Alter von 16–17 Jahren, mit frischen, noch rosig angehauchten Gesichtern, auf denen kaum die ersten Spuren der Verkommenheit zu bemerken waren. Unter den männlichen Zeugen befanden sich ein Graf, ein Arzt, ein Candidat und ein adliger Einjähriger-Freiwilliger. Wie aus dem Erkenntniß hervorgeht, hat die Angeklagte nicht allein fremde junge Mädchen angelockt und verkuppelt, sondern auch ihre eigene Tochter preisgegeben. Sie wurde mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft und sofort in Haft genommen.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

113. Sitzung vom 24. Juni 1896. — 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt bei dem zurückgestellten § 823, der von der Ersatzpflicht der Beamten bei Amtsverletzungen, die mit Strafen bedroht sind, handelt.

Abg. Frohme (Soc) begründet einen socialdemokratischen Antrag, wonach nicht nur jede fahrlässige Verletzung der Amtspflicht einen Regreßanspruch begründet, sondern auch der Staat bei Vermögenslosigkeit des Beamten als ersatzpflichtig zu betrachten ist. Redner giebt eine Darstellung der Commissions-Verhandlungen über diesen Paragraphen und weist hin auf die particularrechtlichen Bestimmungen über die subsidiäre Haftung des Staates, wie sie z. B. in Sachsen-Coburg-Gotha und Reuß ä. L. bestehen. Die Socialdemokraten haben sich für verpflichtet gehalten, diesen Antrag einzubringen wegen der Wichtigkeit der Sache, wiewohl sie von der Aussichtslosigkeit desselben überzeugt seien.

Abg. Haußmann (südd. Volksp.) befürwortet einen Antrag, wonach der Richter, der in seiner Amtsführung durch grobe Fahrlässigkeit einen [illegible] Schaden anrichtet, haftbar sein soll.

Staatssecretär Dr. Nieberding erklärt, die Vorlage stelle den Beamten nicht schlechter oder besser als jeden Bürger. Wolle man weiter gehen, so schaffe man ein privilegium odiosum. Der Antrag Haußmann werde zu einer Erschütterung der Autorität des Richters führen. Die materielle Lage der unteren Beamten werde durch den socialdemokratischen Antrag erheblich verschlechtert werden, die Unabhängigkeit der Richter werde erschüttert werden: sie würden nur mehr so unabhängig [illegible]. — Was die Haftung des Staates betrifft, so werde dieselbe in der neuen Grundbuchordnung [illegible] werden. Die weitere Ausdehnung dieses Grundsatzes werde zu unannehmbaren Härten führen, z. B. bei den Versehen der Notare. Wenn der Staat unter Umständen für Fehler dieser Urkundspersonen eintreten sollte, so würde das ein ganz unhaltbarer Zustand sein. Redner bittet um Ablehnung sämmtlicher Abänderungs-Anträge.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.) steht principiell auf dem Boden des Antrages Haußmann. Bezüglich der Regreßpflicht tritt er der Regierungsvorlage bei und bittet, die socialdemokratischen Anträge in dieser Beziehung abzulehnen. Durch den Antrag Auer würden die kleineren Beamten erheblich schlechter gestellt werden als jetzt.

Abg. Stadthagen (Soc): Der Vorredner stellt den Beamten ein großes Armuthszeugniß aus. Der Kutscher, der Straßenfeger, der Schneider, der Schuhmacher müssen alle für ihre Arbeit aufkommen, und der Beamte, der zur Ueberwachung der Gesetze da ist, soll das nicht thun. Ist die Unfähigkeit der Beamten so groß, daß man darauf Rücksicht nehmen muß, so wird das Bürgerthum darunter leiden. Sind denn die Bürger für die Beamten da, oder ist es umgekehrt? Die principielle Haftung des Staates mag zweifelhaft sein; über die subsidiäre Haftung kann kein Zweifel sein. Diese Bestimmung ist ja auch erst in der zweiten Lesung der Commission aus dem Entwurf entfernt worden. In Bezug auf die Haftung der Beamten schafft die Vorlage ein neues Recht, das mit den bestehenden Zuständen nicht vereinbar ist. Jeder Staatsdiener muß für seine Leistungen verantwortlich sein. Die Verantwortlichkeit der Beamten wirkt sogar erziehlich. Schützen Sie den Bürger und geben Sie ihm das Gefühl der Sicherheit. Nehmen Sie deshalb unseren Antrag an.

Abg. Gröber (Centr.) erklärt, daß er für den socialdemokratischen Eventualantrag stimmen wird, daß er sich aber den Gründen des Abg. Stadthagen nicht anschließen könne.

Abg. Dr. von Bennigsen (ntl.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Haußmann und des Staatssecretärs Nieberdingk wird die Debatte geschlossen.

Der Paragraph wird mit dem socialdemokratischen Eventualantrag unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen.

Damit ist das dritte Buch erledigt.

Das vierte Buch enthält das Familienrecht. Der erste Abschnitt betrifft die Ehe. Dieser Theil ist in der Commission auf Veranlassung des Centrums überschrieben worden: „Bürgerliche Ehe.“ An der Civilehe ist nicht gerüttelt worden, nur ist die Regierungsvorlage dahin geändert, daß der Standesbeamte zu erklären hat, daß die Verlobten kraft dieses Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Die conservativen Abgg. Graf Roon und Schall beantragen principaliter, die facultative Civilehe einzuführen, eventualiter die §§ 1280—1330 zu streichen.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) giebt Namens seiner Partei die Erklärung ab, daß das Centrum nach wie vor an seiner Stellung gegen die Civilehe festhalte, aber gleichwohl an dem Compromiß über die Ehe festhalten werde, da sich nicht einmal für die facultative Civilehe eine Majorität in der Commission gefunden habe.

Abg. Graf Roon (cons.) erklärt, das Compromiß sei geschlossen, dagegen sei nichts zu machen. (Heiterkeit.) Aber Compromisse compromittirten gewöhnlich das parlamentarische Leben. (Große Heiterkeit.) Das Cartell sei einem glücklichen Ehepaar zu vergleichen. (Heiterkeit.) Das junge Paar befinde sich auf der Hochzeitsreise, und es gehe vorwärts über Stock und Stein. (Heiterkeit.) Beide trügen dieselben schillernden Gewänder, deshalb wisse man nicht, wer der Gatte und wer die Frau sei. Gestern seien dem jungen Ehepaar ein paar Hasen über den Weg gelaufen, aber das Hinderniß sei überwunden, und die Karre gehe weiter. (Gelächter.) Bei dem conservativen Antrage handle es sich um eine Frage der Gewissensfreiheit. Die obligatorische Civilehe ruhe auf revolutionärer Grundlage. Der Antrag bezwecke nicht die Abschaffung der obligatorischen Civilehe, sondern deren Verbesserung. Würden die betreffenden Paragraphen gestrichen, so könne man die Civilstandsgesetzgebung neu regeln.

Staatssecretär Nieberdingk wendet sich gegen den Antrag Roon, da man keine Conflicte mit der katholischen Kirche und zwischen Geistlichen und Standesbeamten hervorrufen wolle. Würde der Antrag angenommen, so wäre die Errichtung von zwei Standesregistern nothwendig, eines geistlichen und eines weltlichen, was zu großen Unzuträglichkeiten führen würde.

(Fortsetzung in der Beilage.)


**Victoria-Theater.**
Direction Müller.
Vollständig neues Programm.
Preise: [illegible] 1 Mark [illegible] 75 Pf., Entree 50 Pf. im [illegible] 75 Pf. [illegible] 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Bezugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

**Günstiger Gelegenheitskauf**
von neuen und gebrauchten guten Möbeln in [illegible] 1040
[illegible]

Möbel, Sopha, [illegible] [illegible] Tapeten. 1041

Grosser Umsatz! Kleiner Verdienst!

**Herren- und Knaben-Garderobe**
von nur dauerhaften Stoffen, gediegener Arbeit und vorzüglichem Schnitt, in grosser Auswahl, liefert bei streng reeller und billigster Bedienung
**J. Schönfeld,**
Zur silbernen 19. — Schmiedebrücke. — Zur silbernen 19.

Sonntag, den 28. Juni 1896, Nachmittags 4 Uhr:
**Grosses Volks-Fest**
arrangirt vom
**Deutschen Metallarbeiter-Verband**
**(Filiale Breslau)**
im Garten-Etablissement bei
**Brix (früher Peter) in Kosel**
bestehend in
Unterhaltung für Erwachsene, Volksgesängen, Belustigungen für Kinder aller Art, als: Wettlaufen, Stangenklettern, Sackhüpfen, Hahnschlagen.
Carussel-Fahrt für Kinder am Platz.
Im Saale: TANZ bei vollem Orchester.
Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst [illegible]
Die Vergnügungs-Commission. 1084

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter**
**(E. H. 29.)**
Sonntag, den 28. Juni cr., Vormittags 11 Uhr in Leusehner's Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Berlinerstr. 70:
**Mitglieder-Versammlung.**
Tagesordnung: 1. Verwaltungs- und Kassenbericht. 2. Bericht über die stattgehabte Generalversammlung. 3. Neuwahl der Orts-Verwaltung. 4. Allgemeine Kassenangelegenheiten.
Um zahlreichen Besuch bittet
**Der Filial-Vorstand.**
Legitimation: Mitgliedsbuch. 1087

**Bezugs-Quelle ersten Ranges**
sämmtlicher Artikel f. Haushalt
besonders empfiehlt [illegible]
**Hochfeine Röst-Caffee's**
mit D. R. P. Nr. 27424 geröstet
[illegible]
**Benno Neumann.**
Friedrich-Wilhelmstr. 67.
Filiale I: Fried.-Wilhelmstr. 35.
Filiale II: Gold. Radegasse [illegible]

[illegible] Bürsten-, Pinsel- und [illegible]-Fabrikat [illegible]
**Geld** [illegible] Schütze, Paulstraße 26. 999 1075

**Neue englische Matjes-Hering** Stück 5, 8, 10 u. 15 Pfg., feinste Schotten-Heringe [illegible] 25 Pfg. [illegible], Räucher-Heringe 1, 2, 3 u. 4 Stück 10 Pfg., marinirte Heringe 1, 2, 3 u. 4 Stück 10 Pfg. empfiehlt die
**Herings-Handlung**
Friedrich-Wilhelm-Straße 32, dicht an der Ziebingstraße. 1025 [illegible]

Die
**socialdemokratische Reichstagsfraction.**
[illegible] 1893
**Preis 75 Pfg.**
Zu beziehen durch die Expedition

Die
**Währungs-Frage**
und
**die Socialdemokratie.**
Eine [illegible] der [illegible] Zustände und Kämpfe
von **Max Schippel.**
Preis 30 Pfennige.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

**Näher und näher rückt die Zeit**
des Umschwungs aller Verhältnisse. Da ist es nothwendig, die menschliche Natur zu studiren, um späterem unnützen Streite vorzubeugen. Aller Socialismus ist nur theilweise gefühlt, der das eigentliche Wesen des Menschen nicht genügend berücksichtigt. Zu solchem Studium bietet Gelegenheit das in meinem Commissionsverlage erschienene interessante Buch von **Oswald Köhler**
**Die wahre Natur des Menschen** und der soziale Fortschritt.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Colporteure in 12 Heften à 30 Pfg., oder elegant gebunden zum Preise von Mk. 4,20
**Hans Baake, Verlag, Berlin S. City-Passage.**
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.


Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes B. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von O. Schütz & Co. Druck von Th. Schatzky; — Sämmtlich in Breslau.

# Beilage zu Nr. 146 der „Volkswacht“.

**Donnerstag, den 25. Juni 1896.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Graf Bernstorff (Rp.) erklärt sich für den Antrag Schall-Roon; die Mehrheit des Volkes sei für die Abschaffung der Civilehe.

Abg. Bebel (Soc.) kritisirt die historischen Ausführungen des Grafen Roon über die Eheschließung bei den deutschen und den christlichen Völkern insbesondere und weist deren Unzulänglichkeit nach. Es steht fest, daß nach altgermanischen und reformatorischen Anschauungen die Eheschließung ein rein bürgerlicher Act ist. Das läßt sich auch aus Luthers Schriften nachweisen. Dieser selbst hat die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen zugegeben, und das hessische Consistorium hat ihm darin beigepflichtet, vorausgesetzt, daß davon nichts in die Oeffentlichkeit käme. Luther selbst hat später in einem Briefe um Geheimhaltung gebeten, weil sonst die groben Bauern auch eine zweite Frau haben wollten. (Heiterkeit.) Auch nach dem 30jährigen Kriege hat man z. B. in Nürnberg von obrigkeitswegen die Ehe rein materialistisch aufgefaßt, wie sich aus verschiedenen Edicten ergiebt, worin den Bürgern gestattet wurde, zwei Frauen zu nehmen. Die Herren von der Rechten kämpften völlig aussichtslos gegen Windmühlen, wenn sie sich jetzt gegen das Cartell entrüsten. Sie vergessen, daß sie schon oft mit allen möglichen Parteien Cartelle abgeschlossen haben, wenn es sich um Liebesgaben handelte. Sie würden auch mit der Socialdemokratie ein solches eingegangen sein, wenn diese dem Antrag Kanitz, der ja einen socialistischen Kern enthalten soll, zugestimmt hätten. (Große Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Schall (cons.) schließt aus der Zustimmung der Socialdemokraten zu den fraglichen Bestimmungen, daß sie nichts taugen. (Gelächter.) Ein einfacher Bauer habe gesagt: schaffen Sie doch den Unsinn der standesamtlichen Trauung ab, und eine Bauersfrau habe gemeint: wer die standesamtliche Trauung erdacht hat, hat [illegible] gemacht. (Stürmische Heiterkeit. Zuruf: Fürst Bismarck!) Bismarck selber habe das Gesetz nicht befriedigt, in seinem Herzen sei es nicht geboren. (Widerspruch.) Er wäre zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt gewesen. Einzelne Geistliche kämen dem Staate so weit entgegen, daß sie die Braut vor dem Altar mit „Frau“ anreden. Wenn Redner das thun wollte, würde ihm die Braut die Augen auskratzen. Er spreche aus Erfahrung. (Große Heiterkeit.) Eine Braut, die in Berlin vom Prediger mit „Frau“ angeredet wurde, habe geweint und sei nach Hause gegangen. (Heiterkeit.) Das Haus kann sich vielleicht nicht in ein so warmes jungfräuliches Gemüth hineinversetzen, (Stürmische Heiterkeit) das sich nicht beschimpfen lassen mag. Redner polemisirt gegen Bebel. Philipp von Hessen habe eine kranke Frau gehabt und sei eine stark sinnliche Natur gewesen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich kann doch nicht dafür. (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen. Unser Vertreter in der Commission war ein Jurist. Juristen sind schlechte Christen. (Heiterkeit.) Wir werden in dritter Lesung einen Antrag einbringen, wonach die Rechtsgültigkeit der Ehe mit der standesamtlichen Trauung beginnen soll.

Präsident Frhr. v. Buol theilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen sei, unterzeichnet von den Abgg. Frhr. v. Hodenberg (Welfe), Liebermann von Sonnenberg (Antis.), sowie nicht eigenhändig von einer Anzahl von Parteigenossen dieser Herren, 4 Centrumshospitanten, die nicht im Hause anwesend seien.

Es entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, worin die Legalität der Unterschriftenvollziehung für andere von dem Abg. Gröber bezweifelt und von den Antragstellern vertheidigt wird.

Präsident Frhr. v. Buol giebt schließlich den Antrag behufs Vervollständigung der Unterschriften den Antragstellern zurück.

Abg. v. Kardorff erklärt sich gegen die Anträge der Conservativen.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) vertheidigt die Haltung des Centrums in der Commission und spricht sein Bedenken gegen den Antrag Roon aus.

Abg. Dr. Krabatschek (cons.) erklärt, daß er gegen die Anträge seiner Parteigenossen stimmen werde.

Abg. v. Dziembowski-Pomian (Pole) tritt für die conservativen Anträge ein.

Abg. v. Buchka (cons.) bekennt sich als Anhänger der Civilehe mit Rücksicht auf die günstigen Erfahrungen in Mecklenburg.

Abg. Bebel (Soc.): Die Ausführungen des Abgeordneten Schall bezüglich des Landgrafen von Hessen waren durchaus tactlos. Was dem Mann erlaubt ist, der eine kranke Frau hat, das darf auch die Frau thun, die einen kranken Mann hat, wenn man sich nach Schalls Meinung richtet. (Große Heiterkeit.) Er hat auch hier wie beim Duell, die Sache nicht vertheidigt aber beschönigt. Herr Schall bedauert die damalige Stellungnahme Luthers. Ob das jetzt nach 350 Jahren Herr Schall bedauert, ist absolut gleichgiltig. (Heiterkeit.) Die Behauptung, ich machte jetzt Herrn Schall und seine Freunde für die damalige Haltung Luthers verantwortlich, ist völlig aus der Luft gegriffen und beweist von Neuem, daß Herr Schall total unfähig ist, nur einigermaßen logisch zu denken. Die Conservativen werden heute sagen: Der Himmel bewahre uns vor Herrn Schall; aber auch die evangelische Geistlichkeit hat alle Ursache, den Pastor Schall auf den Knien zu bitten, er möge sein Mandat niederlegen, weil er die evangelische Geistlichkeit und die ganze Kirche fürchterlich blamirt hat. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schall (cons.): Ueber Herrn Bebels Art, persönlich zu discutiren, wundere ich mich nicht, wohl aber über die vielen anderen Herren, die ihm durch ihre Heiterkeit ihre Zustimmung zu erkennen gegeben haben. Ich habe die Rede des Abg. Bebel vorher gesagt, das ist doch ein Beweis meines logischen Denkens. (Ruf: Nein! Heiterkeit.) Meinen Fractionsgenossen, die auf anderm Standpunkt stehen, habe ich nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie auf weniger christlichem Standpunkt stehen.

Nach einer Rede des Grafen v. Roon, die in der allgemeinen Unruhe verloren geht, wird die Discussion geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Graf Limburg-Stirum und Dr. Lieber.

Vor der Abstimmung bringt Präsident von Buol noch einmal sein Bedenken wegen des Modus bei namentlichen Abstimmungen zum Ausdruck. Er meint, die Unterzeichner eines solchen Antrags müßten auch bei der Abstimmung persönlich anwesend sein.

Es entspinnt sich eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Die Erledigung der Frage wird schließlich einstimmig der Geschäftsordnungscommission überwiesen.

Präsident von Buol: Nach diesem Beschluß bleibt die Frage eine offene, so lange, bis sie entschieden ist. Ich werde also jetzt die Abstimmung vornehmen.

Der Antrag Graf Roon auf Einführung der facultativen Civilehe wird mit 196 Stimmen gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Donnerstag Vormittag 11 Uhr. Außerdem steht auf der Tagesordnung die dritte Berathung des Margarinegesetzes.

Schluß 6½ Uhr.

## Locales.

Breslau, den 25. Juni 1896

* Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung einen Dringlichkeitsantrag übermittelt, demzufolge sie ihr Einverständniß damit erklären soll, daß alle diejenigen Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die rechtzeitige Inbetriebsetzung des neuen Schlachtviehmarktes und Schlachthofes zum 1. October d. J. zu ermöglichen, während der Zeit der Unterbrechung der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat allein getroffen werden.

* Die Kreissynode, welche gestern in Breslau abgehalten wurde, beschäftigte sich u. A. auch mit dem Duellblödsinn. Der Berichterstatter Professor Dr. Kauffmann hielt darüber einen längeren Vortrag, dem wir folgende Sätze entnehmen wollen:

„Das Duell ist kein Kampf im vollen Sinne des Wortes und gleicht in vielen Fällen mehr einem Glücksspiel. Der Beleidigte darf nicht kämpfen mit der Waffe, die ihm vertraut ist, auch nicht in den Formen, die seiner Körpergestalt und seinem Temperament entsprechen, sondern nur mit den Waffen, die zur Zeit und am Ort für das Duell als üblich gelten. Das Duell ist oft genug thatsächlich ein Kampf mit ungleichen Waffen. Es ist ferner eine unklare Vorstellung, daß die Ehre des von einem Schurken oder Frechen schwer Beleidigten, sei er verleumdet, oder in seiner Frau oder Tochter verletzt, dadurch wieder hergestellt wird, daß man Kugeln wechselt. Ist es nicht eine neue Schande und ein neues Elend, daß man sich mit einem Menschen, den man verachtet, auf einen Boden stellen, sich mit ihm zu einer Art Kampfspiel oder Todeslotterie vereinigen soll? Wie reinigt das die verletzte Ehre? Irrig ist ferner, daß das Duell als Hüter der guten Sitte und einer von der Rücksicht auf die Ehre erfüllten Gesellschaft gerühmt wird. Das gilt nur, soweit es sich um die Wahrung gewisser Formen handelt, und auch diese würden besser gewahrt bleiben, wenn die Begriffsverwirrung beseitigt würde, die das Duellwesen über unsern Ehrbegriff gebracht. Es ist Thatsache, daß das Duell von der Rohheit und der Frivolität häufig benutzt wird, um Schwächere erst zu beleidigen und dann in den Formen des Duells zu mißhandeln. Das Duell erzieht Raufbolde! Das Duell ist der beste Schutz für die Rowdies in Glacehandschuhen. Das Duellwesen ist eine Quelle der Vergiftung und Entartung der Begriffe über Ehre und Recht, denn die sittlichen Begriffe, die das Duellwesen beherrschen, sind mehr beeinflußt von den Anschauungen, die auf dem Sumpfboden des High Life, am Spieltisch und unter Kurtisanen erwachsen sind, als durch das Denken und Empfinden des gesunden Kerns unseres Volkes.“

Wir haben diesen Ausführungen nichts zuzufügen!

* Bestrafung der Schulversäumnisse. Die Schulaufsichtsbehörden sind jüngst vom Cultusminister angewiesen worden unter Aufrechterhaltung der bestehenden materiellen Vorschriften über die Schulpflicht, Aufnahme und Entlassung eine Verordnung, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse und die anzudrohenden Strafen als Criminalstrafen wegen Uebertretungen zu behandeln. Während früher die Auffassung unbestritten war, daß den Verwaltungsbehörden die Strafbefugniß gegen nachlässige Eltern als ein Mittel eingeräumt war, um den Anordnungen über einen geregelten Schulbesuch den erforderlichen Nachdruck zu geben, ist in neuerer Zeit im Anschluß an die in den Erkenntnissen des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte vom 14. März 1863 und 10. December 1864 niedergelegte Rechtsanschauung die Auffassung zur allgemeinen Geltung gelangt, daß die strafbare Schulversäumniß unter dem Begriff der Uebertretungsfälle und daß demnach die Strafverfolgung in den Formen der Strafproceßordnung zu erfolgen habe.

* „Da lasse ich Feierabend pfeifen“! Beim Baumeister Burghardt waren fünf Bauarbeiter mit Ziegeltragen beschäftigt, wofür sie pro Stunde mit 33 Pfennigen entlohnt wurden. Gestern früh hatten die Genannten 3 Minuten später nach Beendigung des Frühstücks angefangen zu arbeiten, worauf der Polier Neugebauer erklärte, das ginge nicht so weiter, da lasse ich gleich Feierabend pfeifen. Die daselbst beschäftigten 42 Maurer mußten auch wirklich sofort die Arbeit aussetzen und die fünf Bauarbeiter wurden sofort entlassen. — Und dies Alles, weil die Leute drei Minuten länger Frühstückspause gemacht hatten.

* Die hiesige Filiale der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Eingeschriebene Hilfskasse) hält Sonntag, den 28. Juni cr., Vormittag 11 Uhr, ihre ordentliche Generalversammlung Berliner Straße Nr. 27, „Zur Hopfenblüthe“, ab. Die Kasse ist mit einer Mitgliederzahl von 50,000 eine der größten Krankenkassen Deutschlands. Sie gewährt ihren Angehörigen für die Dauer von 52 Wochen ohne Unterbrechung Krankengeld und ein den Beitragsklassen entsprechendes Sterbegeld. Dieselbe bietet also für Krankenversicherung die denkbar günstigsten Vortheile. Die Gesammteinnahme im verflossenen Geschäftsjahre betrug 1,022,968.56 Mark, derselben stand eine Ausgabe von 877,682.58 Mark gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 145,285.98 Mark zu verzeichnen ist, welcher als Rücklage zum Reservefonds und zur Erhöhung der Kassenleistungen verwendet wird.

Krankengeld wurde in der Geschäftsperiode im Betrage von 768,305.24 Mk. und Sterbegeld in Höhe von 31,330 Mk. an die Mitglieder resp. Hinterbliebenen gewährt. Der Reservefonds hat die Summe von 481,517.59 Mark erreicht und bietet so den Mitgliedern eine feste Garantie. Mitglieder können auch Nichtmetallarbeiter werden, sobald sie ein Gesundheitsattest des Vertrauensarztes beibringen und nicht über 45 Jahre alt sind.

Aufnahmen finden im „Goldenen Hecht“, Reuschestraße Nr. 65, jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends statt.

* Feuer. Am 23. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr 23 Min., war in dem Keller des Hauses Neue Weltgasse 33 durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht ein Quantum Packstroh in Brand gerathen. Das Feuer wurde jedoch von den Hausbewohnern noch vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

* Durchgehende Pferde. Am 23. d. Mts. Abends, scheuten auf der Hirschstraße zwei vor einen Wagen gespannte Pferde und gingen durch. Sie durchrasten die Laurentius- und Kleine Scheitnigerstraße und wurden erst auf der Thiergartenstraße festgehalten. Zum Glück ist nur ein Gascandelaber zu Schaden gekommen. Selbiger wurde nämlich durch den Anprall des von den Pferden hin- und hergeschleuderten Wagens umgebrochen.

* Verirrt. Am 23. d. Mts., Abends, wurde ein 5 Jahre alter Knabe auf der neuen Tauentzienstraße verirrt angetroffen und bei dem Tischler Fabian, Brockauerstraße 5, untergebracht. Das Kind trägt grauen Anzug.

* Vermißt wird seit dem 22. d. Mts. der 12 Jahre alte Knabe Paul Münch, der an diesem Tage die elterliche Wohnung Kaiser-Wilhelmstraße 60 verlassen hat und nicht mehr dorthin zurückgekehrt ist. Der Knabe trägt grünes Turnerjaquet und schwarze Hose.

* Diebstähle. Am 21. d. Mts. drang ein Dieb unter Anwendung eines Nachschlüssels in die Wohnung eines Eisenbahnsecretärs auf der Lohestraße und entwendete aus einem mit Hilfe eines Stemmeisens geöffneten Schreibsecretär 86,39 Mark, ferner zwei Coupons à 6 Mark eines Pfandbriefes der Schles. Bodencredit-Actienbank, Ser. III Lit. E Nr. 2127 und eines Pfandbriefes der Pommerschen Hypotheken-Actienbank Berlin, Ser. VII Lit. F Nr. 5810, sowie zwanzig Cigarren. — Auf der Nachodstraße wurde von dem Wagen eines Stellenbesitzers aus Peltschütz ein Packet gestohlen, welches ein schwarzes Beinkleid und vier Pfund Erbsen enthielt. — Am 21. d. Mts., Nachmittags wurde aus der Wohnung eines Milchhändlers auf der Adalbertstraße ein Doppeltrauring, gez. W. H. und E. H. 10. 6. 88, ein ein goldener Trauring, gez. V. S., ein Paar goldene Ohrringe, eine silberne Cylinderuhr und ein Zehnmarkstück gestohlen. — Am 22. d. Mts. wurde einem Friseur von der Schuhbrücke in einem Tanzsalon auf der Gräbschenerstraße ein dunkelbrauner Sommerüberzieher mit schwarzem Sammetkragen entwendet.

* Festgenommen wurde ein Kutscher wegen Unterschlagung von 9,50 Mark.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizei-Gefängniß wurden am 23. d. Mts. 54 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einer Schneiderin auf der Seminargasse sechs Schürzen. — Abhanden kamen: ein Täschchen mit verschiedenem Inhalt, eine silberne Cylinderuhr, eine Granathalskette und ein Spazierstock mit Hirschhorngriff. — Gefunden wurden: ein Umschlagetuch, ein schwarzrothgestreifter Shawl, ein Wandspiegel, eine Pferdedecke, ein hölzerner Eimer, ein Armband und ein Kinder-Strohhut.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 14. Juni bis 20. Juni 1896 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 60 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 245 Kinder geboren; davon waren 202 ehelich, 43 unehelich, 237 lebendgeboren, (132 männlich, 105 weiblich), 8 todtgeboren, (5 männlich, 3 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 248 (137 männlich, 111 weiblich) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 105 (darunter 18 unehelich Geborene), 1 bis 5 Jahren 28, von 5 bis 10 Jahren 7, von 10 bis 15 Jahren 2, von 15 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 25 Jahren 10, von 25 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 11, von 40 bis 50 Jahren 13, von 50 bis 60 Jahren 24, von 60 bis 70 Jahren 19, von 70 bis 80 Jahren 15, über 80 Jahre 6. Alter unbekannt 1. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Rötheln 3, an Rose —, an Diphtheritis und Croup —, an Wochenbettfieber 1, Keuchhusten 2, an Unterleibstyphus —, an acutem Gelenk-Rheumatismus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall 4, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 39, an anderen acuten Darmkrankheiten 3, an anderen Infectionskrankheiten 1, an Krebs 1, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 24, an anderen Krankheiten des Nervensystems 14, an Lungenschwindsucht 35, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 32, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 4, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 3, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 15, an allen übrigen Krankheiten 37, in Folge von Verunglückung 5, in Folge von Selbstmord 2, Unbekannt 8, Todtschlag —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 34,57, im ersten Lebensjahre Gestorbene 14,63, an Lungenschwindsucht Gestorbene 4,88.

* Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 14. Juni bis 20. Juni 1896 wurden 428 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Cholera —, Diphtheritis 7, an Unterleibstyphus 2, an Rückfallfieber —, an Scharlach 25, an Masern 393, an Ruhr —, an epidem. Genickstarre —, an Wochenbettfieber 1.

* * *

**Gewerbegericht.** Die hiesige Knopffabrik von Philippsberg läßt ihre Waaren, wie in der Sitzung vom 22. Juni, die unter dem Vorsitz des Stadtrathes Peterson abgehalten wurde, dargethan wurde, im Wohlauer Gefängniß unter der Leitung eines von ihr angestellten Werkführers anfertigen. Wie die Gefängnißarbeiten von der Firma bezahlt werden mögen, so honorirt sie ihren Werkmeister, der das hohe Lohn von 18 Mark pro Woche erhält. Der Werkführer Schlaucke ist mit einem solchen Wochenlohn, angeblich gegen eine vierwöchentliche Kündigungszeit im Monat December v. J. als Leiter der Gefängnißarbeit von Philippsberg angestellt worden. Später soll an Stelle der monatlichen eine dreimonatliche Kündigung getreten sein. Schlaucke erhielt seine Entlassung und da er diese als rechtswidrig ansieht, klagt er auf eine Entschädigung für 3 Monate. Leider erklärte sich das Gewerbegericht in dieser Sache für nicht zuständig, weil Kläger in Wohlau seine Beschäftigung hatte und ihm dorthin auch der Lohn gesandt wurde. — Die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts in dieser Streitsache will uns nicht recht einleuchten. Analog diesem Beschlusse würde eine Gewerbestreitsache jedes Arbeiters, der vom vornherein für Montagearbeit angenommen und wenn sein Lohn nach der von Breslau entfernten Arbeitsstelle gesandt wird, vor dem hiesigen Gewerbegericht nicht zuständig sein. Wie viele derartige Fälle sind aber nicht schon verhandelt worden.

Wenn der arme Arbeiter nicht die Mittel hat, vor dem Wohlauer Amtsgericht klagen zu können — Wohlau hat kein Gewerbegericht — dann geht er seine Rechte verloren. Wir verweisen darauf, daß Einspruch bezw. Beschwerde gegen „Beschlüsse“ des Gewerbegerichts zulässig sind.

**Einen recht arbeiterfreundlichen Werkführer** besitzt die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Grützner u. Knauth. Er hielt sich streng an die in der Fabrik herrschende Ordnung — solche Arbeiterfreunde sind gewöhnlich lieb Kind bei den Fabrikherren. Ein in diesem Etablissement beschäftigt gewesener Dreher Namens Obst war eines Tages so pflichtvergessen, daß er eine 1/4 Stunde zu spät zur Arbeit kam. Diese grobe Nachlässigkeit in der Arbeit durfte unser braver Werkführer nicht ungesühnt lassen — darauf mußte er eine strenge Strafe setzen, und so ließ er ihn den ganzen Tag feiern. Dem Arbeiter entging dadurch ein Verdienst von 2,20 Mk. ein Betrag, der, wenn er fehlt, bei dem geringen Wochenlohn von einem Familienvater schwer empfunden wird. Daran kehrte sich aber der pflichttreue Vorgesetzte nicht. Selbstverständlich war der Arbeiter darüber nicht gerade rosig gelaunt und er gab auch seinem Grimm unverhohlen Ausdruck. Schließlich kam nach einiger Zeit die Entlassung. Obst will nun einen Ersatz für den einen Tag haben und klagt deshalb gegen die Firma auf Zahlung von 2,20 Mark. Kläger hält seine Aussetzung für durchaus nicht gerechtfertigt; zumal er nachgewiesen habe, daß an jenem Tage seine Frau krank gewesen, und er nothwendig einige Gänge zu besorgen gehabt hätte; er habe sich ohnehin gesputet, um zurecht zu kommen, aber 1/4 Stunde sei doch dabei verloren gegangen. Der Beklagte will den Betrag nicht zahlen, Kläger habe in der Fabrik zu viel Lärm gemacht. Der Vorsitzende macht ihm aber plausibel, daß eine Einigung am Platze wäre, und so bequemte er sich zur Zahlung der Hälfte — so hatte der Kläger doch wenigstens etwas herausgeschlagen.

Die Firma Günthers Nachf. erhebt gegen zwei ihrer ehemaligen Arbeiterinnen, die Frauen Wagner und Döring Klage wegen unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses. Als Schadloshaltung verlangt er von jeder das ortsübliche Wochenlohn von 6.60 Mark. Beide Frauen glauben, einen Verstoß gegen die Gewerbeordnung nicht begangen zu haben: Frau Wagner erklärt, daß sie einer ganz anderen Arbeitsabtheilung zugewiesen worden sei, als sie angenommen war, und da hätte sie einen solch niedrigen Lohn gehabt, daß sie damit unmöglich hätte auskommen können; darum habe sie es vorgezogen, ein anderes Engagement anzunehmen. Frau Döring gab als Grund der Arbeitsniederlegung ihre Verheirathung an. Der Frau Wagner gab der Gerichtshof vollständig Recht, nicht so der anderen Frau: hier meinte das Gericht, daß ein Mädchen, welches der Heirath bevorstände, doch rechtzeitig kündigen könnte.

## Schlesien.

a. **Brieg**, 25. Juni. Die Bekämpfung der Trunksucht liegt der hiesigen Behörde besonders am Herzen, nur scheint es uns, als ob die hierzu angewendeten Mittel vollständig erfolglose sind. Verkennt nicht daß alle Polizeimittel, die sogenannten „Säuferlisten". Auf diesen werden die von einer weisen Polizei als notorische Säufer erkannten — Arbeiter und Nichtarbeiter namentlich aufgeführt und einem jeden Händler mit alkoholischen Getränken wird je ein Exemplar zugestellt mit der geharnten Verwarnung, bei Strafe jemals einem der Genannten einen Schnaps einzuschänken. Nun ist es eine komische und für die Behörde wohl auch peinliche Thatsache, daß die zu ewigem Durst Verurtheilten nie mehr und öfter betrunken sind, als von dem Tage an, da sie auf der „Säuferliste" prangen. Das allein beweist schon die völlige Macht- und Erfolglosigkeit derartiger Polizeimittel. Auffällig dürfte es Manchem erscheinen, daß die auf den „Säuferlisten" Angeführten durchwegs arme Teufel sind; dies wurde uns jedoch dahin erklärt, daß doch nur Personen in Betracht kommen können, die, dem Alkoholgenuß völlig ergeben, ihre Familien ins Elend bringen. Wenn dies Letztere richtig ist, so wird es auch erklärlich, daß die Namen „Angesehener", das heißt reicher Bürger, die gar oft der lieben Straßenjugend zum Gaudium dienen, wenn sie sich ein drolles und pralles Räuschlein angetrunken haben und sich dann öfter manchmal in den Vormittagsstunden mit den Händen an den Häusern entlangfühlen, auf den Säuferlisten bis jetzt noch nicht zu finden waren. Es ist halt doch ein Glück, viel Geld zu haben; dieses schützt nicht nur vor Hunger und Durst, sondern wie man sieht, auch vor „peinlichen" Scheerereien. Uebrigens dürfen wir wohl annehmen, daß seitens der Behörde die Zwecklosigkeit ihrer Maßnahmen eingesehen und die Außerachtlassung der auf den „Listen" Stehenden rückgängig gemacht wird. Durch solche für die Betroffenen [illegible] blamable Maßregeln werden dieselben nicht „gebessert" sondern verbittert und verfallen alsdann dem Trunk mehr als zuvor.

**Liegnitz.** In der Schuhwaarenfabrik von [illegible] sind am 24. Juni sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik eingetreten.

be. **Liegnitz.** Nach dem Beschluß der Stadtverordneten vom Montag ist die elektrische Bahn für die Stadt [illegible], wenn die Regierung ihre Genehmigung zum Bau derselben ertheilt. Der Contract, den die Stadt mit der Firma [illegible] [illegible], wurde von obiger Versammlung [illegible] angenommen. Die Caution in Höhe von [illegible] Mark ist ebenfalls von der Firma schon gelegt. — Am Montag bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung für Errichtung eines [illegible] 10,000 Mark. Wir Liegnitzer haben es ja dazu! —

**Hirschberg** 24. Juni. Diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, welche noch [illegible] Formulare in Händen haben, werden ersucht, dieselben auszufüllen und baldigst an den [illegible] des Gewerkschaftscartells R. [illegible] in [illegible] gelangen zu lassen.

**Görlitz**, 23. Juni. Der Fall Buse, welcher hier [illegible] zu langer Zeit hier und in der Umgegend wegen des [illegible] Ausganges des [illegible] — [illegible] Buse aus Horka wegen [illegible] Marie [illegible] [illegible]

Zeugen, welche vernommen werden, bekunden, daß eine Angelegenheit, die das ganze Dorf wußte und besprach, auch Güntzel nicht verborgen geblieben sein könne, dann aber habe Güntzel offen und frei erzählt, daß Buse mit der Wetzold ein Verhältniß habe — und das geschah noch vor dem Morde. Einige Zeugen bekunden, daß der Zustand des Mädchens keinem im Dorfe ein Geheimniß war. Hiermit war die Beweisaufnahme beendet. Der Staatsanwalt beantragt, nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, 10 Jahre Zuchthaus. Das Urtheil lautet auf 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Unfähigkeit, als Zeuge eidlich vor Gericht vernommen zu werden.

**Beuthen OS.**, 23. Juni. Eine Nähnadel im Leibe. Ein hiesiger Bergarbeiter kehrte am Freitag Abend von der Schicht zurück und klagte über arge Schmerzen im Unterleib, worauf er sofort ins Krankenhaus geschafft wurde und dort unter gräßlichen Schmerzen in der Nacht zum Sonnabend starb. Bei der vorgenommenen Obduction fand man in den Därmen des Mannes eine starke Nähnadel, welche die Ursache des Todes gewesen sein soll.

## Vermischtes.

**Da braucht man allerdings nicht zu streiken.** Unser Leser werden sich noch des Textilarbeiterstreiks in Kottbus erinnern und ebenso der Entrüstung, mit der die Fabrikanten und ihre Sippe die „unverschämten Forderungen" der Arbeiter zurückwiesen. Die Fabrikanten erklärten sich einfach außer Stande, diese Forderungen zu befriedigen; sie stellten die Sache so dar, als ob sie und ihre Beamten am Hungertuche nagten. Nun ist durch einen Zufall bekannt geworden, wie so ein armer Fabrikant seinen armen Direktor bezahlt. Es handelt sich um das Salär des Herrn Director Robert Ruhmann bei der Firma C. S. Elias, worüber folgendes Schriftstück Auskunft giebt:

„Kottbus, den 28. September 1894.

Herrn Robert Ruhmann-Kottbus.

| | |
|---|---|
| Ihr Salär vom 1. October 1894 bis 30. September 1895 beträgt | Mk. 24 000,— |
| ab bis 31. August cr. bezahlt laut dem Ihnen übergebenen Auszuge | „ 8 305,15 |
| mithin kommen ihnen noch | Mk. 15 694,85 |

zu, welchen Betrag ich Ihnen durch die Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, zusenden lasse, und ersuche ich nach Empfang um Quittung. Für die in diesem Monat laut Quittungsbuch empfangene Kasse habe ich Sie für neue Rechnung belastet. C. S. Elias."

Nunmehr wird es doch jedem Menschen klar werden, daß die Kottbuser Fabrikanten nicht in der Lage waren, den armen Teufeln von Arbeitern ein paar Pfennige zuzulegen. Und, Ihr Kottbuser Arbeiter, schlagt nunmehr zerknirscht an Eure Brust und bittet demüthig um Verzeihung wegen des „frevlen Streiks", denn Angesichts eines Mk. 24000 — sage und schreibe vierundzwanzig Tausend Mark — betragenden Gehaltes, eines Fabrikdirectors werdet Ihr einsehen, daß es bitteres, ja himmelschreiendes Unrecht von Euch war, ein paar Pfennige mehr Lohn zu verlangen.

**Der Marquis de Morès.** Der Marquis de Morès ist in der Sahara ermordet worden; er war eine der bizarrsten Gestalten des politischen Abenteurerthums von Paris. Als Sohn des Herzogs von Vallombrosa in Algier geboren, ging er früh auf Entdeckungsreisen und Streifzüge in die Einöde. Er stand als Lieutenant bei den Kürassieren, quittirte aber bald den Dienst und warf sich den [illegible] in die Arme. Er spielte die Rolle eines antisemitischen [illegible] und wurde einer der Haupthelden der [illegible] antisemitischen Versammlungen in Tivoli-Vauxhall, die damals für kurze Zeit in Mode kamen. Er schrieb und [illegible] für die „Libre Parole", die mehr durch ihre groteske [illegible] als durch Talent ausgezeichnet waren. Einer dieser Artikel, welcher die jüdischen [illegible] der Armee angriff und [illegible] auf bestimmte Persönlichkeiten [illegible], veranlaßte den [illegible], Morès zu fordern. Bei dem Duell erstach Morès seinen Gegner. [illegible] Morès habe gegen die [illegible] gehandelt, wurde er vor die Geschworenen gestellt, [illegible] Morès, wie wir [illegible] [illegible] Dann verschwand Morès aus Paris und [illegible]

[illegible] **Vorgang** [illegible]

**Riesenschlange.** [illegible]

## Neueste Nachrichten.

**Berlin**, 24. Juni. In der Begründung des Urtheils gegen Friedmann heißt es: Das Gericht konnte nicht die volle Ueberzeugung gewinnen, daß im Falle Berger kein [illegible] vorlag. Der Gerichtshof sei aus dem [illegible] Grunde, daß die einzige Belastung durch Berger nicht [illegible] [illegible] Nach der Urtheilsbegründung [illegible] dem Staatsanwalt [illegible] [illegible] Friedmann [illegible] in das Asyl zurück zu begeben. Der Staatsanwalt erwiderte, die Berliner Gerichtsbehörde habe an dieser Frage kein Interesse; das schwebende Verfahren wegen betrügerischen Bankerotts werde mit seiner Abreise eingestellt werden, andere gegen Friedmann vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebe in Halberstadt ein Verfahren wegen Bestechung. Der Gerichtshof beschloß, Friedmann aus der Haft zu entlassen und ihm bis zum 27. Juni Frist zu gewähren, Deutschland zu verlassen.

**Erfurt**, 24. Juni. Die hiesige Strafkammer hat den Geschäftsführer Stegmann von der „Thüringer Tribüne", der der Begünstigung angeklagt war, freigesprochen. Die Begünstigung sollte darin gefunden werden, daß der Angeklagte eine gegen den Redacteur der Zeitung erkannte Geldstrafe von 100 Mark bei der Gerichtskasse eingezahlt hatte. Es wäre auch noch schöner gewesen, wenn ein Gericht sich zum Vollstrecker solcher staatsanwaltschaftlicher Wünsche gemacht hätte, zumal erst vor wenigen Tagen das Schöffengericht I in Berlin in einem Beleidigungsproceß des Bäckermeisters Petzold zu Löbtau gegen den Redacteur der „Kreuzzeitung", Dr. Kropatscheck, ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, es komme gar nicht in Betracht, wer die über einen Redacteur verhängte Strafe zahle.

**Halle a. S.**, 24. Juni. Vor einigen Tagen fand, wie das „Hallesche Volksblatt" berichtet, in den hiesigen beiden Kasernen eine gründliche Nachforschung nach socialdemokratischen Schriften statt. In den Kasernen liegen zur Zeit auch Landwehrleute, die zu einer 14tägigen Uebung eingezogen sind. Gefunden wurde nichts.

Gegen unseren Genossen Reichstagscandidaten Kunert soll ein Gendarm wegen einer in Diemitz gehaltenen Rede wegen Majestätsbeleidigung Anzeige erstattet haben. Da es sich um eine Kritik des Königs Friedrich Wilhelms IV. handelt, wird der eifrige Herr mit seiner Anzeige wenig Erfolg haben.

**Wien**, 24. Juni. Dem „Extrablatt" wird aus San Francisco gemeldet: Montag stürzte hier ein vollbesetztes Haus ein, die meisten der Insassen unter sich begrabend. Dreizehn Personen blieben todt, zwölf wurden schwer verletzt; man vermuthet noch mehr Leichen unter den Trümmern.

**Paris**, 24. Juni. Die Abendblätter versichern, die Lage auf Madagascar sei so bedenklich, daß die Regierung von den Kammern fünf Millionen Francs und dreitausend Mann für eine neue Expedition zu verlangen entschlossen sei. — Also neue Geld- und Menschenopfer für die Colonialchimäre.

**Petersburg**, 24. Juni. Der feierliche Einzug des gekrönten Kaiserpaares in Petersburg ist wegen des Ueberhandnehmens der Arbeiterbewegung neuerdings verschoben worden. Die Regierungsbehörden sind durch das plötzliche Hervortreten dieser starken Organisation der Petersburger Arbeiter vollständig überrascht. — „Väterchen" wird's etwas ungemüthlich auf dem Balcon.

**Alexandrien**, 24. Juni. Die Cholera kann hier als erloschen betrachtet werden, es kommen in Kairo täglich nur noch 10 bis 15 Fälle vor; dagegen hat sich in den Dörfern der Provinz Beyhum ein neuer großer Seuchenherd gebildet. Man berechnet dort die Zahl der täglichen Erkrankungen auf mehr als hundert.

**Toronto**, 24. Juni. Nach heißem Wahlkampfe ergaben die gestrigen allgemeinen Wahlen in Canada eine Niederlage der Regierung, welche hauptsächlich der Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik in der Schulfrage in der Provinz Manitoba zugeschrieben wird. Es wurden 83 Conservative und 119 Liberale gewählt.

## Standesamtliche Nachrichten.

Vom 24. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. II. Haushälter Jul. Grüttner, ev., Neudorfstr. 72, und Pauline Grüttner, ev., Ohlauufer 10. — [illegible] Paul Sterban, ev., Höchenstr. 52, und Louise [illegible], ev., Augustastr. 59. — Postschaffner a. D. August Finke, [illegible], Lohestr. 55, und Wwe. Johanna Spät, geb. Majunke, kath., Lohestraße 63. — III. [illegible] Franz Morawe, kathol., Ottostraße 26, und Anna Handel, geb. Kasubek, kathol., Neisse. — Drechsler Richard Bock, kath., Große Dreilindengasse 12, und Martha Göbel, geb. Rupprecht, kath., daselbst.

Eheschließungen. I. [illegible] Franz Gernoth, kathol., Ohlauerstraße 51, mit Ernestine Weigel, kathol. Sadowastr. 43. — Webermeister und Handelsmann Ludwig Kreiß, kath., Oppeln, mit Anna Hillner, kath., Blücherplatz [illegible]. — II. Nagelschmied Gregor [illegible], kathol., Bautzen, mit Pauline Schmidt, ev., Liegnitz. — Barbier Hermann [illegible], ev., Bohrauerstr. 12, mit Ernestine Hahn, ev., Bohrauerstr. 33. — III. Haushälter Fritz Partusch, kath., Hirschstraße 46, mit Olga Großknecht, ev., Enderstr. 7. — Schneider Eduard [illegible], katholisch, Rosenthalerstraße 2, mit Emma Kolbe, evang., [illegible]str. 12. — Schneider Hermann Schmalisch, ev., Stockgasse [illegible], mit Magdalena [illegible], kath., Gertrudenstr. 1. — Schmied Max [illegible], ev., Weinstr. 16, mit Maria Rindfleisch, geb. Mühl, ev., da[selbst].

Geburten. I. Kaufmann Hugo Kolker, jüd., S. — Schlosser Wilhelm Hilscher, ev., S. — Schneider Gustav Hilbrich, ev., S. — Brauer Franz Kempe, kath., S. — Schuhmacher Johannes Ledwoch, kath., T. — Haushälter Wilhelm Kühnel, evang., S. — Tapezirer Theodor [illegible], ev., S. — II. Malermeister Richard Förster, kathol., T. — Kutscher Leopold Woitzek, kathol., T. — Klempnermeister Johann Grosser, kath., S. — Steinmetz Theodor Schneider, kath., S. — [illegible] Carl Kumm, ev., S. — Rangirer Adolf Küster, ev., S. — Arbeiter Otto Lehr, kath., S. — Barbier Oswald [illegible], kath., T. — Former Gustav Forelle, ev., S. — Former Hermann [illegible], evang., T. — Zuschneider Robert Kämpf, Baptist, S. — [illegible] Bruno [illegible], kath., T. — III. Müller Julius Krebs, ev., T. — Handschuhmacher Felix Scholz, kath., T. — Tischler Wilhelm [illegible], evang., S. — Arbeiter Maximilian Menzel, kath., S. —

Todesfälle. II. [illegible], S. des Kutschers Heinrich Schramm, 5 M. — Louise, T. des Arbeiters Paul [illegible], 1 J. — [illegible] Tietz, 72 J. — [illegible] Friedrich von Raumer, [illegible] J. — Martha, T. des Arbeiters Gustav [illegible], 5 M. — Willy, S. des Straßenbahnkutschers Paul Lauterbach, 6 M. — Paul, S. des Kutschers Emil [illegible], 3 J. 6 Mon. — [illegible], S. des Töpfers [illegible], 1 Jahr. — III. Stellenbesitzer Franz Kober aus [illegible], Kr. [illegible], 54 J. — Erna, T. des Lithographen Ernst [illegible], 10 M. — Georg, S. des Maschinenarbeiters Albert Hornig, 1 J. — Irmgard, T. des Volksschullehrers Georg Werner, 4 M. — [illegible], 76 J. — [illegible] Caroline [illegible], geborene [illegible], [illegible] J. — Valeska, T. des Tischlers Oscar [illegible], 5 Mon.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible]; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5.6. — Verlag von C. Schütz & Co.
Druck von Th. [illegible]; — Sämmtlich in Breslau.